Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse

Band: 6 (1926)

Heft: 4

Artikel: Franz Bernhard Meyer von Schauensee als helvetischer Justiz- und

Polizeiminister und als Politiker

Autor: Dommann, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-68565

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franz Bernhard Meyer von Schauensee als helvetischer Justiz- und Polizeiminister und als Politiker.

Von Hans Dommann.

(Schluß.)

Wie die Preßfreiheit, so mußte sich auch das Vereinsund Versammlungsrecht in den parteipolitisch bewegten Jahren der Helvetik manche Einschränkung gefallen lassen. Dieses Recht war in der Verfassung nicht ausführlich genannt, galt aber theoretisch als Ausfluß der Freiheit und Gleichheit. Wie Meyer das Recht der «Gesellschaft» im weiteren Sinne und das Verhältnis des Staates zu ihr grundsätzlich auffaßte, haben wir in seinem Gutachten über das Verhältnis von Kirche und Staat gesehen 38. Als Beispiel der Beaufsichtigung seien hier nur die sog. Volksgesellschaften angeführt, die sich nach dem Muster der französischen Klubs besonders in der Westschweiz bildeten und stark politische Bedeutung bekamen. Schon im ersten Monat der neuen Staatsordnung befaßten sich die obersten Behörden und der Minister mit ihnen. Meyer gab schon damals den Statthaltern den Auftrag, solche Klubs genau zu beaufsichtigen 39. Auf die Berichte der Statthalter, besonders derjenigen von Léman und Bern, legte er dem Direktorium am 5. Juni die Frage vor, ob es angesichts des Verkehrs der Gesellschaften unter sich, der Publikation von Adressen u. s. w. nicht angezeigt wäre, den gesetzgebenden Körper auf sie aufmerksam zu machen. «Ihr werdet finden», schrieb er, «daß die öffentliche Ordnung, die Sitten und das soziale Glück zu sehr interessiert sind, als daß man sich nicht beeilte, die Entwicklung von Leidenschaften aufzuhalten, die in diesen Gesellschaften konzentriert sind und dieser Gene-

³⁸ A. H., I, 1182. — His, I, 464 ff.

³⁹ Z. B. dem Statthalter von Bern am 1. Juni 1798. A. H., II, 80.

ration nur zu viele Tränen und zu viel Blut gekostet haben.» In der beiliegenden Botschaft betonte er die Gefahren dieser Gesellschaften, die von rechtschaffenen, moralischen Männern, aufgeklärten Freunden der Freiheit und des Vaterlandes, mit dem wohltätigen Ziele: das Volk aufzuklären, gegründet, aber bald durch ehrgeizige und unmoralische Menschen auf einen andern Boden gestellt worden seien. Die Botschaft beantragte dem gesetzgebenden Körper, diese mit der Volksvertretung rivalisierende Gewalt gesetzlich aufzuheben. Es kam aber darüber zwischen den Räten zu keiner Einigung 40. Daher mußte die Regierung gegen Vereine und Versammlungen von Fall zu Fall - zeitweise gestützt auf die außerordentlichen Vollmachten - die gefürchtete Gefahr von dieser Seite abwehren. So erließ der Vollziehungsausschuß z. B. am 4. Juli 1800 für die Kantone Bern, Luzern, Solothurn und Oberland eine Proklamation, worin er vor ungesetzlichen Versammlungen warnte. Vier Tage vorher beauftragte er den Minister, schärfer als je die Versammlungen zu überwachen und wies ihm 1500 L. für geheime Polizei an 41. Wenige Tage vor dem zweiten Staatsstreich - am 30. Juli 1800 - reichte Meyer auftragsgemäß dem Vollziehungsausschuß einen ausführlichen Bericht über den Cercle in Yverdon ein: Während der französische Platzkommandant diese Versammlungen verdächtig finde, glaube der Statthalter von Léman, daß die Gesellschaft in Yverdon, die über hundert Mitglieder zählte, gemäßigt, gesetzestreu und vaterländisch gesinnt sei. Der Minister fügte an diesen Bericht einige allgemeine Bemerkungen gegen die Volksgesellschaften und andere Gründungen: Man hat aus Furcht vor den Zielen und den Personen der Volksgesellschaften ein Gegengift und die Rettung der Republik in der Gründung von Vereinen gesucht, die sich Freunde der Regierung und der Gesetze nennen. Doch diese haben das Vertrauen nicht gerecht-

⁴⁰ B.-A. B., Bd. 642, S. 249 ff. (franz.). — A. H., II, 80 (franz.).

⁴¹ A. H., V, 1296. Der Entwurf stammte von Finsler, derjenige Meyers war abgelehnt worden. — Am 29. Juli schränkte der Vollziehungsausschuß die Freischießen ein und unterstellte sie der Aufsicht der Statthalter. Meyer äußerte in seinem Berichte Bedenken, diese althergebrachten und nützlichen Übungen abzuschaffen oder einzustellen. — A. H., V, 1470.

fertigt. Sie bieten keine Garantie reiner Absichten und moralischer Gefühle ihrer Mitglieder. Die beständige Wirkung aller dieser Gesellschaften ist eine Schädigung des öffentlichen Wohls. Das Nebeneinanderbestehen zweier Vereine verursacht Eifersucht, Furcht, Leidenschaften, Aktionen und Reaktionen. Jeder sucht zu herrschen. Ihre Zahl trotzt der moralischen Kraft der Gesetze. Die besten Intentionen der Gründung werden leicht durch heftige und extreme Menschen ins Gegenteil gewandelt. Die Parteiungen, die entstehen, zerreißen das Vaterland und erstrecken ihren Einfluß auf die obersten Behörden, deren Handlungen beständig die Nachwirkung des Einflusses von Seiten der gerade herrschenden Faktion sind. «In einer repräsentativen Regierung ist nichts falscher als der Grundsatz: zu teilen, um zu herrschen; denn hier sind es die Spaltungen, die die Regierung selbst beherrschen. Nichts ist auch dem Repräsentativsystem stärker entgegengesetzt, als die Einrichtung von Volksgesellschaften, die dessen Grundlagen selbst untergraben. Denn im Repräsentativsystem verzichtet das Volk auf seinen Willen und seine Gewalt. Beide werden nur durch seine Mandatäre ausgeübt. Keine Fraktion des Volkes kann sich also die Ausübung eines Rechts anmaßen, auf welches das Volk in seiner Gesamtheit verzichtet hat.» Eine weise Regierung muß sich den Faktionen widersetzen, die beständig gegenrevolutionär wirken, das öffentliche Vertrauen durch die Unbeständigkeit der Dinge stören, die Sicherheit des einzelnen Bürgers gefährden und den Staat der völligen Auflösung entgegenführen. Die Aufgabe, über die innere und äußere Sicherheit zu wachen, verpflichtet sie, Maßnahmen gegen Gesellschaften zu treffen, die sich mit politischen Dingen beschäftigen. — Im beiliegenden Dekretsentwurf schlug Meyer vor, jede derartige Gesellschaft, welches auch das Motiv ihrer Gründung sein möge, zu verbieten. «Ich glaube, daß es nötig ist, das Übel in seiner Quelle anzugreifen, » fügte er bei 42.

⁴² B.-A. B., Bd. 642, S. 403 ff. Der Dekretsentwurf vom 2. August 1800 (S. 415) führt in den Erwägungen die obigen Hauptgedanken an. Das Dispositiv lautet: «1. Tous les rassemblements, quelle que puisse être leur dénomination, qui s'occuperont des matières politiques sont défendus. 2. Toutes les sociétés de cette nature existantes actuellement sont dissoutes.

Die Ereignisse vor dem zweiten Staatsstreich schoben die Entscheidung einige Tage auf. Doch sofort nachher suchte sich der neue Vollziehungsrat durch ein bezügliches Gesetz zu schützen. Meyers Gesetzes- und Botschaftsentwurf wurde zu weitläufig und unbestimmt befunden. Eine kürzere Botschaft wurde durch den Gesetzgebenden Rat an eine Kommission verwiesen. Diese ging mit der Motivierung des Vollziehungsrates nicht ganz einig. In seinem Gutachten über den Kommissionsentwurf fand Meyer umgekehrt den Gesetzesvorschlag unklar und ungenau und schlug eine andere Fassung vor. Der Vollziehungsrat bestätigte seine Aussetzungen und richtete eine neue Botschaft mit teilweiser Wiederholung der früheren Ausführungen Meyers an den Gesetzgebenden Rat. Die Kommission änderte nun die Erwägungen. und so entstand das Gesetz vom 12. September, das dem Eingreifen viele Möglichkeiten gab, weil die Unterscheidung von politischen und nichtpolitischen Gesellschaften und Versammlungen nicht sicher war. So wurde das politische Leben und das Vereinsrecht stark unterbunden 43.

Obschon es in der Verfassung nicht ausdrücklich genannt war, anerkannten die Behörden doch von Anfang an das Petitionsrecht. Es wurde aber im Sturme der politischen Leidenschaften besonders für Kollektivpetitionen so häufig gebraucht und mißbraucht, daß bald Beschränkungen eingeführt wurden. Am 17. April 1800 schickte Meyer deswegen ein Kreisschreiben an die Statthalter. Es sei ein geheiligtes Recht in einem freien Staate — führte er aus —, daß jedes Individuum seine Klagen und Wünsche an alle konstituierten Gewalten

^{3.} Les Préfets Nationaux sont particulièrement chargé d'empêcher leur réunion par tous les moyens qui sont en leur pouvoir, en rendant particulièrement responsables des actes de désobéissance ou de résistance à la loi les Présidents et Secrétaires ou tous ceux qui, sous un titre quelconque, président ces sociétés...» — A. H., VI, 135. — Vergl. den Bericht Lüthardts vom 19. August; Schlunegger, Sam. Fr. Lüthardt, Berner Diss., 1920, S. 61 f.

⁴³ A. H., VI, 133 ff. — B.-A. B., Bd. 305, S. 117 (Prot. du Conseil Exécutif., 13. August 1800); Bd. 298, S. 518 (Prot. des Vollziehungsrates) das Gutachten Meyers über den Entwurf der Kommission; Bd. 175; 642. — His, I, 466 f.

richten könne. Doch den Mißbrauch müsse die Regierung verhindern. Es gebe in der französischen und helvetischen Revolution genug Beweise dafür, daß Parteimänner ihre persönliche Meinung als Volksmeinung ausgeben wollen. Sie verschaffen sich Unterschriften durch Versprechungen, selbst durch Drohungen. Journalisten, denen die Partei näher stehe als das Vaterland, publizieren diese Adressen. Man müsse - um dem Volke zu zeigen, wen es unterstütze — auch alle Unterschriften publizieren. — Das machte der Vollziehungsausschuß auf Anregung des Statthalters von Léman für die Veröffentlichung solcher Petitionen tatsächlich zur Bedingung. — Am 15. Januar 1801 kam endlich ein Gesetz über Bittschriften und Adressen zustande, worin eine Reihe von erschwerenden Formvorschriften gemacht wurden 44. Der nächste Anlaß dazu waren die föderalistischen Bestrebungen in der Urschweiz und in Bern, die vom französischen Gesandten Reinhard unterstützt wurden. Der Berner Franz Rudolf Weiß richtete damals an Bonaparte eine Adresse wegen der helvetischen Verfassung. Meyer begutachtete sie am 28. Januar im Auftrag des Vollziehungsrates mit heftigen Worten: Sie sei von Parteimännern geschrieben, ein Werk des Wahnsinns; Weiß und seine Freunde liefern ihr Vaterland dem Auslande aus: sie reden vom nationalen Glück und wollen neue Unruhen und den Bürgerkrieg erregen; ihre Verfassungswünsche wollen eine exklusive Partei begünstigen, die sich und ihre Verfassung nur mit fremden Bajonetten aufrechterhalten könnte usw. Weil das Ergebnis der gerichtlichen Verfolgung ihm zu ungewiß schien, glaubte er, es sei besser, wenn man die Adresse anspeie und dem Mißtrauen des Volkes ausliefere. Auf seinen Antrag wurde eine entsprechende Erklärung in die Zeitungen eingerückt. Partei wider Partei 45! — Ebenso scharf und einseitig äußerte sich Meyer

⁴⁴ A. H., V, 1036 f. His, I, 471 ff.

⁴⁵ Einen Teil von Meyers Gutachten und den Beschluß des Vollziehungsrates veröffentlichte sein Freund, der Exdirektor Pfyffer, im 10. Stück seines «Freiheitsfreundes»; der «Republikaner» brachte am 2. Februar einen Auszug des ministeriellen Gutachtens. — A. H., VI, 591 ff. — Ebenso scharf trat Meyer im Juli 1801 dem Protest des Berner Patriziats bei Bonaparte entgegen. (Siehe unten.) Von der gericht-

gegenüber der Zuschrift der Munizipalität und Gemeindeverwaltung von Schwyz an die helvetischen Behörden. Es wurden darin die Mängel des Auflagensystems und der Einheitsverfassung dargelegt. Der Minister schrieb deshalb am 18. April 1801 dem Statthalter von Waldstätten: Der Vollziehungsrat habe darin die Sprache des Anstandes, der Achtung und der Wahrheit vermißt. Übertriebene und falsche Darstellungen des ehemaligen Zustandes beweisen die Absicht, das Volk zu betören und die Gemüter zu erhitzen. « Es liegen in den Archiven aller Behörden zu viele Aktenstücke, die gegen diese Ordnung zeugen, wo Willkür und Gewalttätigkeit herrschten, wo weder Sicherheit der Personen, noch Sicherheit des Eigentums eine Gewährleistung fand; wo Klagen gegen erlittene Ungerechtigkeiten zu der gegenwärtigen Ordnung der Dinge Zuflucht nehmen, um wieder zu ihrem Recht zu gelangen; wo das Interesse einiger Familien das Volk zum Werkzeug ihrer Begünstigungen oder ihrer Rache machte, und wo die Ausübung der Souveränitätsrechte in Versteigerung der öffentlichen Ämter eingeschränkt wurde. Nur Leidenschaft stellt Vergleichungen an, die nicht begründet sind, und wirft der gegenwärtigen Regierung Übel und Drangsale vor, deren Ursachen in Umständen und Veranlassungen aufgesucht werden sollten, denen sie weder gebieten, noch ihnen vorbeugen konnte... Der Grundsatz der Einheit ist von dem gesetzgebenden Rat aufgestellt worden. Andersdenkende haben kein Recht, diese Befugnis demselben anzustreiten. Wenn dieses Recht in den entgegengesetzten Meinungen liegen würde, so wäre die Ausübung desselben unendlich und der Erfolg davon Anarchie. Dieser Grundsatz ist übrigens allein vermögend, innere Ruhe und gesetzliche Ordnung zu gründen, da er alle jene entgegenstrebende[n] Gewalten [auf]hebt, die in einem föderativen Zustand nur Reibungen, Stockungen und Reaktionen hervorbringen würden». Die Klagen der Adresse über das Auflagensystem seien zu unbestimmt, als daß der Vollziehungsrat darauf Rücksicht nehmen könnte. Er wolle die Lasten des Volkes erleichtern. Wenn aber die Belehrung nichts

lichen Verfolgung der föderalistischen Aargauer Adresse und Meyers Äußerungen darüber haben wir oben geredet. helfe, sei er fest entschlossen, die Ruhe zu sichern. — Im Anschluß an dieses politische Glaubensbekenntnis beauftragte der Minister den Statthalter, vor den reklamierenden Behörden in Schwyz das Mißfallen des Vollziehungsrats auszudrücken und sie für die Folgen der Volksverführung verantwortlich zu machen. — Als die Schwyzer Behörden am 25. April erklärten, sie respektieren alle Gesetze der helvetischen Republik, betrachtete Meyer diese Erklärung als Eingeständnis eines Fehlers. Die Oberbehörde sah nun von weiteren Schritten ab und bezeugte dem Statthalter durch Meyer ihr Wohlgefallen wegen seiner Haltung 46.

Am 25. September 1801 — mitten in den Verfassungswirren vor dem föderalistischen Staatsstreich — beklagte sich Meyer beim Vollziehungsrate darüber, daß die Vorschriften über die Petitionen fortwährend mißachtet werden. Die Nachricht der öffentlichen Funktionäre schien ihm sehr nachteilig für die Ruhe und Ordnung. All die politischen Vereinigungen von Gemeinden und Privatgesellschaften erwecken in jeder Fraktion des Volkes den Glauben, daß sie das Recht habe, die souveräne Meinung auszudrücken. Sie gewöhnen sich an die Einmischung in die allgemeinen Angelegenheiten und begründen die Anarchie. Diese Agitationen von Intriganten für Gewinnung von Unterschriften entflammen die Leidenschaften und organisieren den Bürgerkrieg. Die Vorstellungen von untergeordneten Behörden vernichten alle Unterordnung in der konstitutionellen Hierarchie. Das weise Gesetz vom 15. Januar müsse aufrecht erhalten werden. - Er schlug ein bezügliches Kreisschreiben an die Statthalter vor. Dieses wurde genehmigt; doch versprach sich der Vollziehungsrat keinen großen Erfolg, solange die helvetische Tagsatzung noch Kollektivpetitionen annahm 47. — Die Behandlung dieser Petitionen zeigt, daß der Unwille des Ministers und des Vollziehungsrats sich nicht in erster Linie gegen ihre große Zahl, sondern mehr gegen die darin geäußerte oppositionelle Meinung richtete.

Mit der innern Sicherheit hingen auch die Beschränkungen der

⁴⁶ A. H., VI, 759 ff., 600.

⁴⁷ B.-A. B., Bd. 535, S. 73 ff. Das Zirkular S. 77 ff. (abgedruckt im « Republikaner », VII, 640). — A. H., VII, 405.

Niederlassungsfreiheit und der Handels- und Gewerbefreiheit zusammen. Sie fielen allerdings ins Arbeitsgebiet des Innenministers Rengger, beschäftigten aber auch den Polizeiminister. — Die Helvetik schuf das einheitliche helvetische Staatsbürgerrecht und anerkannte damit wenigstens grundsätzlich die Niederlassungsfreiheit. Diese wurde aber schon in den ersten Wochen der neuen Staatsordnung von den französischen Kommissären vorübergehend eingeschränkt, indem Rapinat kantonale Pässe einführte. Das Gesetz vom 13. Februar 1799 verkündete dann das Recht der freien Niederlassung jedes helvetischen Bürgers. Doch schon am 6. Mai führte das Direktorium - durch den Krieg veranlaßt - Pässe für den Personenverkehr von Distrikt zu Distrikt ein; am 17. Juli dehnte es die Verkehrsfreiheit auf das Kantonsgebiet aus 48. — Am 11. Juli 1798 hatte der Polizeiminister dem Direktorium sein Gutachten für ein Gesetz über das Paßwesen eingereicht. Er wies auch hier darauf hin, wie schwierig es sei, die Grenzlinie zwischen bürgerlicher Freiheit und öffentlicher Sicherheit zu ziehen, da ein Schritt darüber hinaus schwerster Eingriff in die Freiheit, den Handel, die Industrie und die öffentliche Sicherheit werden oder umgekehrt das Staatswohl in den revolutionären Verhältnissen gefährden könnte. Es schien ihm vorerst wichtig, die Fremden im helvetischen Gebiete zu beobachten. Im Innern von Helvetien wollte er aber keine Pässe. Ihre Einführung wäre der Konstitution zuwider, sagte er, weil die Verfassung die Kantonsgrenzen in ihrer alten Bedeutung beseitigt habe. Kantonspässe würden auch die föderalistische Idee stärken, die man nicht bestimmt genug ausschalten könne. Sie wären ein Hindernis im sozialen und familiären Leben. — Der Minister legte einen Gesetzesvorschlag und einen Botschaftsentwurf vor, die das Direktorium dem Großen Rate zustellte. Am 25. Juli wurde dann ein Gesetz über die Pässe erlassen 49. Am 2. Dezember verschärfte eine Direktorialverordnung die Paßkontrolle für Fremde 50. Im

⁴⁸ His, I, 480 ff.; Flach, Rengger, S. 211 ff.

⁴⁹ A. H., II, 615.

⁵⁰ A. H., III, 704. Vergl. auch die Verordnung betr. die Polizei über die zurückgekehrten Flüchtlinge. A. H., V, 473.

eingangs erwähnten Rapport vom 23. Februar 1799 schlug Meyer vor, für den Verkehr im Kanton Bürgerkarten für ein Jahr auszustellen. Wer den Kanton verlassen wolle, habe bei der Munizipalität einen befristeten Paß zu lösen. Bezüglich der Einreise Fremder wünschte er, daß besonders die französischen Vorposten niemand die Grenze an Zwischenorten überschreiten lassen. In der Schweiz solle jeder Gasthausbesitzer bei Strafe eine Liste über die einheimischen und fremden Reisenden führen. - Kurz vor seinem Rücktritt — am 25. August 1801 — regte der Minister besondere Polizeimaßnahmen gegen reisende Engländer an. Zwar seien zwischen England und der Schweiz keine Schritte erfolgt, die diese berechtigen könnten, englischen Untertanen das Reisen und den Aufenthalt in Helvetien zu verbieten. Auch Frankreich habe keine Forderung gestellt, die die Schweiz als Alliierten veranlassen könnten, sich im Kriegszustand mit England zu betrachten. Aber England habe die Schweiz feindselig behandelt, durch Emissäre Schweizertruppen gedungen und besoldet, um sie gegen Helvetien und seine Alliierten zu brauchen, und es habe Gärungen und Unruhen erregt. Die gegenwärtige Lage verlange größere Vorsicht, da Frankreich an der Küste rüste und England durch Unruhen in der Schweiz versuchen könnte, Frankreichs Aufmerksamkeit zu teilen. Darum müsse die helvetische Regierung alles vermeiden, was die fränkische Regierung zum Vorwurf veranlassen könnte, sie habe Nachsicht gegen die Einwanderung und Umtriebe englischer Emissäre geübt. So fordern die Umstände und die eigene Sicherheit des Staates eine genauere Aufsicht. — Zu diesem Zwecke schlug der Minister vor, den Statthaltern folgende Instruktionen zu geben: In den Grenzkantonen visieren die Statthalter selbst die Pässe der Engländer und tragen in einem eigenen Paßregister das Signalement, Reisezweck, Route usw. ein. Alle Statthalter sollen den Gastwirten der Distrikts- und Kantonshauptorte befehlen, jeden Abend die Fremdenliste nach dem Gesetze vom 22. November 1800 einzugeben. Kein Engländer soll sich ohne Bewilligung des Statthalters länger als acht Tage in einem Kanton aufhalten dürfen. Im Verdachtsfalle werden sie mit allen ihren Papieren sofort verhaftet. Dem Polizeiminister berichten die Statthalter wöchentlich über die reisenden Engländer in ihren Kantonen 51. Der Vollziehungsrat beauftragte auf das Gutachten hin den Minister, die Statthalter in diesem Sinne zu instruieren. — Als aber piemontesische Flüchtlinge in den Kanton Wallis kamen, trat Meyer für das Asylrecht ein. Er schrieb am 31. Oktober 1798 dem dortigen Statthalter, man könne die Flüchtlinge, die ohne Pässe in die Schweiz kamen, nicht über die Grenze weisen. Eine solche Praxis wäre gegen den in Europa geübten Brauch und würde Menschen, die in Helvetien ein Asyl suchen, einer sehr schweren Strafe ausliefern. Er beauftragte den Statthalter, den Flüchtlingen nach ihrer eigenen Wahl Pässe für das Departement du Mont Blanc oder für Cisalpinien auszustellen 52.

Die Handels- und Gewerbefreiheit, die zwar in der Verfassung nicht bestimmt genannt war, wurde in der Praxis grundsätzlich anerkannt. Das Gesetz vom 19. Oktober 1798 erklärte alle Gewerbe und Industriezweige frei, den Zunftzwang als aufgehoben; zugleich wurden aber alle Handwerke, Gewerbe und Industriezweige, die auf die Sicherheit des Lebens, auf die Gesundheit und das Eigentum Bezug haben, unter polizeiliche Aufsicht gestellt 53. Besonders gegen das Wirtschafts- und das Hausierergewerbe, die für die öffentliche Ordnung wichtig waren, wurden viele beschränkende Bestimmungen erlassen und Patente eingeführt. In seinem Gutachten vom 23. Februar 1799 berührte Meyer auch die Wirtschaftspolizei. Er nannte die Wirtshäuser «lieux de débauche», die den Geist der Faulenzerei und des Widerstandes pflanzen. Die Wirte nehmen bei der großen Konkurrenz Zuflucht zu Betrügereien, reizen die Gäste zu Ausgaben, gestatten heimliche Zusammenkünfte und suchen sich Parteigänger gegen die Polizei zu verschaffen. In den Wirtschaften entstehen die falschen Gerüchte und die feindlichen Pläne. «Sorgt dafür, daß das Wort Freiheit nicht die wahre Freiheit tötet», rief er den Direktoren zu. In einem andern ausführlichen Bericht vom 28. Februar 1800 wünschte er, daß die «entsetzliche» Zahl der Wirtshäuser vermindert werde,

⁵¹ B.-A. B., Bd. 789, S. 257 ff. — A. H., VII, 406.

⁵² A. H., V, 884.

⁵³ His, I, 499 ff.; Flach, Rengger, S. 211 ff.; Büchi, S. 258 ff.

indem man die Erlaubnis zur Errichtung neuer erschwere, eine besondere Steuer dafür einführe - auch für Tänze, Hochzeitsfeste usw. - und indem man die Wirte aus verschiedenen öffentlichen Ämtern ausschließe, wie es in den früheren Kantonen der Fall war 54. Am 19. März 1800 erließ er mit Zustimmung des Vollziehungsausschusses ein Kreisschreiben an die Statthalter, die Maßregeln zur Einschränkung der Wirtshäuser betreffend: Bis zur allgemeinen Regelung sollen die alten örtlichen Ordonnanzen und Reglemente über die Herbergen als Grundlage dienen. Das Volk dürfe sich belustigen; aber die Exzesse, die zur Auflösung und Ausschweifung führen, müssen unterdrückt werden. Besonders sei die Polizeistunde zu bestimmen; die Tänze, Anlässe usw. sollen reglementiert, die Wirte zu guter Ordnung verpflichtet werden. Der Statthalter prüfedie bezüglichen Maßnahmen der Munizipalitäten. — Am 4. April 1800 gab dann ein Gesetz die festere Grundlage für die Wirtschaftspolizei; es setzte die Polizeistunde im Winter auf neun Uhr, im Sommer auf zehn Uhr fest. Das allgemeinere Gesetz vom 20. November «über die Bedingnisse des Gastwirts- und Weinschenkgewerbes» und die Direktorialverordnung vom 27. Dezember über die Erneuerung der Erlaubnisscheine brachten die nötige Ergänzung. — Gegen die Hausierer und Bettler wurden, besonders im Interesse der öffentlichen Sicherheit, Maßnahmen getroffen. Hausierpatente wurden eingeführt. Fremde Hausierer, Kesselflicker usw. mußten das Land verlassen. Am 11. Juli 1800 verbot ein Gesetz das Hausieren fast ganz; es gab nur für gewisse Artikel noch Hausierpatente. Meyer hatte schon am 14. Januar 1799 die Anregung für eine beschränkende Direktorialverordnung gegeben, mit der Begründung: die Hausierer wiegeln das Volk gegen die neue Ordnung auf. Er beantragte schon damals die Einführung von Hausierpatenten 55. Im Berichte vom 28. Februar 1800 rügte er, es seien für die Aufsicht über dieses Gewerbe nicht die richtigen Mittel angewandt worden; man habe statt der schon bestehenden Behörden neue geschaffen und

55 A. H., III, 994.

⁵⁴ A. H., V, 804 ff. Vergl. auch die Direktorialverordnung vom 22. Februar 1799 wegen verdächtiger Versammlungsorte. A. H., III, 1254.

durch die vielen Angestellten nur Konfusion, Eifersucht und Umgehung der Gesetze bewirkt. — Anfang 1799 berichtete der Minister über das häufige und unerlaubte Geldsammeln von Fremden und Einheimischen, besonders von Stansern, und wies auf die Gefahr für die öffentliche Ruhe hin. Seine Vorschläge führten zum Direktorialbeschluß vom 21. Januar, der die Verhaftung jedes Bettlers, der kein Patent besaß, anordnete 56.

Gegen französische Gewalt.

Während Meyer als Polizeiminister den Drohungen und Angriffen auf die neue Staatsordnung im Innern pflichtgemäß entgegentrat, verurteilte er nicht minder die Gewalttaten des französischen Eroberers und Plünderers und bewies damit seine vaterländische Gesinnung.

Schon am 3. Mai 1798 beauftragte er als Stellvertreter des Außenministers den helvetischen Gesandten Zeltner in Paris, beim französischen Direktorium Klage zu führen wegen der Verhaftung Bays, des Präsidenten der Berner Wahlkammer, durch die französischen Machthaber. Der Gesandte sollte feierliche Genugtuung für diese Verletzung der Souveränität und Unabhängigkeit des helvetischen Volkes verlangen und zugleich den Befehl an Kommissär Lecarlier erwirken, daß er die deponierten Fonds in die öffentlichen Kassen fließen lasse. Die helvetische Regierung sei konstituiert; und wenn man ihr die Handlungsfreiheit und die Mittel dazu nehme, werde sie das öffentliche Vertrauen verlieren und nutzlos werden 57. — Drei Tage nach dem Heldenkampf der Schwyzer bei Rothenturm und Schindellegi berichtete er darüber einem Freunde in Paris. Wieder erhob er kraftvolle Einsprache gegen die französische Gewalt und Ausbeutung: Die letzten Vorgänge haben in den Franzosen das Gefühl des Eroberers verstärkt. Die Urschweiz werde zwar entwaffnet; aber ein entwaffnetes Land, das von solch unbezähmbarem Mut durchdrungen sei, dürfe nicht als erobertes Land be-

⁵⁶ A. H., III, 958 f. Unter diese Maßnahmen fällt auch jene gegen das Almosensammeln der Kapuziner, von der wir gesprochen haben.

⁵⁷ Dunant, Relations diplomatiques..., Q. S. G., XIX, p. 20. 14. Flor. VI; vergl. auch Guggenbühl, Usteri, I, 106 ff.; Büchi, S. 288 ff.

handelt werden und verdiene die größte Schonung. Übrigens habe Frankreich kein Interesse, einen Verbündeten ohne Energie, ohne Kraft und ohne Mittel zu haben. Nichts könnte ihm gefährlicher sein als eine versklavte, ihrer finanziellen Hülfsquellen und der Industrie beraubte Schweiz, während es anderseits von ihr den größten Vorteil habe, wenn es ihr die Freiheit, die Unabhängigkeit und das nationale Gedeihen sichere. Kontributionen würden die Städte, die einzigen Stützen der öffentlichen Ruhe und der konstitutionellen Freiheit, unzufrieden machen und die Bauern noch mehr beunruhigen. Keine Nation sei in Geldsachen empfindlicher als die schweizerische; wenn sie unzufrieden sei, könne sie in einem Kriege zwischen Frankreich und dem Kaiser diesem den Durchgang ermöglichen und eine lange, ins Herz Frankreichs führende Front entblößen. Solche Wahrheiten dürften das französische Direktorium überzeugen, daß es besser sei, die Freundschaft der Schweiz zu suchen, als sie zur Rache zu zwingen 58. — Als das helvetische Siegel neben dem französischen an die öffentlichen Kassen angelegt wurde, schickte Meyer die Nachricht am 12. Mai mit Expressen an den helvetischen Gesandten und protestierte zugleich gegen die Aussaugung der Schweiz und die Beschlagnahme der öffentlichen Gelder: Alle Proklamationen der französischen Generäle und des Regierungskommissärs sagen, daß Frankreich nur gegen die oligarchischen Regierungen feindselige Akte befohlen habe, daß es nur ihre Mitglieder individuell verantwortlich gemacht habe und nur ihnen infolgedessen eine Kontribution auferlege. Diese Erklärung ist aber nun verletzt, indem die Nationalgüter auch angegriffen werden. Die öffentlichen Schätze in der Schweiz waren niemals Eigentum weder der Regierungen, noch ihrer Mitglieder. Sie sind das Ersparnis des Volkes. Das französische Direktorium wird ihm das Recht darauf nicht bestreiten wollen, da es ja den Krieg nicht gegen das Schweizervolk geführt und ihm Freund-

⁵⁸ Dunant, p. 79. 16. Flor. VI. (5. Mai 1798). Der Adressat ist zweifelhaft. Dunant nennt mit Vorbehalt Talleyrand. Ich denke an einen der provisorischen helvetischen Geschäftsträger: Stapfer, Lüthardt oder Laharpe. Zeltner kam erst am 7. Mai in Paris an. Vergl. Schlunegger, Sam. Fr. Lüthardt, S. 34 ff., 46 f.

schaft, Freiheit, Unabhängigkeit und Glück versprochen hat. Die helvetische Regierung sieht in der Beschlagnahme nur Illegalität, formelle Verleugnung aller Versprechungen und einen unbegründeten Akt der Feindseligkeit der französischen Agenten gegen das Schweizervolk. Überall zeigen sich darum Unruhen, die Unzufriedenheit kann kaum beschwichtigt werden. Der Fanatismus und die Aristokratie benützen die Quälereien der Agenten für ihre Zwecke. Die Regierung aber muß bei der Neuordnung Geld haben, um ihre öffentlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Die französische Okkupationsarmee übersteigt die Kraft Helvetiens und verunmöglicht die Kontributionszahlungen. Wenn die Regierung zu Steuern greifen müßte, würde die neue Qrdnung noch unbeliebter und der Ausgang wäre nicht abzusehen 59. — Doch solche energischen und klug berechneten Vorstellungen, die der helvetische Gesandte auftragsgemäß an die richtige Adresse leitete, wurden mit schönen Versicherungen und Ausflüchten erwidert. Die Plünderung ging weiter. Es blieb nichts übrig, als ihr Schritt für Schritt entgegenzutreten. — So führte Meyer am 10. Mai beim französischen Kriegskommissär Rouhière Klage wegen der Plünderung der Arsenale in Solothurn und Bern. Er stellte die Maßnahme auch als den französischen Interessen widersprechend dar und schloß mit den kräftigen Sätzen: « Hat es nicht genug Blutvergießen in unseren ehemals so friedlichen Gegenden gegeben? Seid Ihr denn gleichgültig gegen die Stimme der Menschlichkeit und gegen die Sprache des Unglücks? Oder sucht Ihr den Grad der Geduld des helvetischen Volkes

Kommissär dem Statthalter von Luzern beizuordnen, damit er mit diesem berate, wie ein Teil der dortigen öffentlichen Gelder vor der Beschlagnahme gerettet werden könne. Das Direktorium betraute Escher mit dieser Mission. A. H., I, 841. — Am 8. Mai schrieb Meyer seiner Frau: «Le système des Français doit changer de tout au tout et cela sous peu, avant que notre peuple revient entièrement de son engourdissement; sans cela nous ne saurons répondre de rien...» Am 12. Mai: «Nous prenons ici des mesures énergiques et courageuses. Elles vont nous sauver ou finir le rôl[e] ridicul[e] qu'on veut nous faire jouer... Le Directoire Helvétique fera publier sa correspondance, et je suis sûr que sa conduite sera approuvé par tous les bons patriotes...»

kennen zu lernen, da Euch seine ehemaligen hassenswerten Oligarchen darüber nicht Auskunft geben können? Unser Volk hat die Franzosen als seine Befreier und Freunde empfangen; es hatte Vertrauen in den loyalen, ehrlichen, tugendhaften und republikanischen Charakter, durch den sich Eure Nation auszeichnet...». Mit diesen Gründen hoffte der Minister Rouhière zur Zurückgabe der geraubten Waffen veranlassen zu können, auch mit der Anzeige, daß die Klage an General Schauenburg und das französische Direktorium gehe. Und er hatte diesmal Erfolg, indem Rouhière den Verkauf suspendierte 60. —

Bei der Niederwerfung des Widerstandes in den Urkantonen glaubte Meyer, daß Schauenburg der Schweiz nun äußerst günstig gesinnt sei ⁶¹. Doch bald mußte er seine Meinung ändern. Als der General am 25. Mai einen Erlaß über die Kontrolle des Personenverkehrs und die Handhabung der Militärdisziplin herausgab, machte er als Justizminister das Direktorium darauf aufmerksam, daß darin Strafbestimmungen enthalten seien, deren Festsetzung allein dem Gesetzgeber zustehe ⁶². — Das Direktorium beauftragte ihn, dem General alle Klagen über das Betragen der französischen Truppen vorzulegen, und dieser selbst wünschte vom Minister von Dekade zu Dekade Aufschluß über den öffentlichen Geist in Helvetien ⁶³. In einem der ersten derartigen Berichte beklagte sich Meyer lebhaft über die übermäßigen Ansprüche und die Racheakte der französischen Offiziere, die die Armee zum Instrument ihrer Leidenschaften machen. Er schloß

⁶⁰ B.-A. B., Bd. 840, S. 47 f. (franz.). — A. H., I, 841, 843. — Rouhière antwortete dem Minister wenig wahrheitsgetreu: Er habe nur das getan, was seine Pflicht und höhere Verordnungen ihm vorschreiben. Er sei mit der französischen Regierung von den Grundsätzen der Menschlichkeit beseelt; er tue alles, um dem Volke Helvetiens die Lasten zu erleichtern, die mit dem Kriege untrennbar verbunden seien, u. s. w.

⁶¹ An seine Frau, 27. April 1798: « Les sentiments de Schauenbourg continuent à être excessivement avantageux à la Suisse. Mengaud même rend justice à cette conversion, comme certains gens l'appellent. On pourrait perdre son latin en entendant parler de part et d'autre le langage de la probité, de la franchise et de bienveillance. . . »

⁶² A. H., I, 1171; 26. Mai 1798.

⁶³ A. H., I, 857.

seine Schilderung der Lage mit der folgenden kräftigen Betrachtung: Die neue Ordnung der Dinge ist nicht das Resultat des freien Volkswillens. Seit Jahrhunderten haben keine fremden Truppen in der Schweiz gestanden, und sie hat nie die unvermeidlichen Folgen einer Besetzung verspürt: Drohungen und Verfolgungen, Angst vor Steuern, falsche Gerüchte usw. All das ist Ursache der Unruhe im Volke. Doch der schweizerische Volkscharakter ist nicht widersetzlich. Die Einfachheit der Sitten hat sie vor dem sozialen Raffinement bewahrt. Die Freimütigkeit und Loyalität des Schweizervolkes sind in Europa anerkannt. Darum ist es für die öffentliche Ruhe besonders wichtig, das Volk nach seiner Eigenart zu behandeln. Die französischen Machthaber können selbst sehr viel beitragen, die Besorgnisse des Volkes zu zerstreuen, die Ruhe zu sichern und die Freiheitsliebe zu fördern, wenn sie die Besatzungsarmee, besonders die Kavallerie, so stark als möglich vermindern und die Truppen in Kasernen unterbringen. Dann wird der Bürger die Last nicht mehr unmittelbar fühlen, und wenn die Furcht verschwunden ist, wird zwischen dem französischen Soldaten und dem helvetischen Bürger eine offene und herzliche Freundschaft herrschen. «Man hat so viel getan, um den Haß zu nationalisieren; wäre es nicht auch der Mühe wert, die Freundschaft zu nationalisieren?» 64.

Den Höhepunkt erreichte die französische Gewaltherrschaft im Kommissär Rapinat, der schon bei seinem Amtsantritt kein Hehl aus seinen zugreifenden Absichten machte 65. Am

⁶⁴ A. H., II, 644, 646 f.; 16. Juli 1798 (franz.). Meyer an seine Frau, 15. Juli: « J'écris une longue lettre à Schauenbourg et veux me mettre encore une fois en avant, malgré les hautes cries qu'en jetera Ochs...»

⁶⁵ Meyer an seine Frau, 24. Mai 1798: « Rapinat est nommé Commissaire. Rouhière en fait le bras droit. Le premier déclara au directoire Helvétique en sa séance qu'il avouait franchement d'aimer infiniment les caisses publiques. « J'ai brisé, » disait-il, « vos scellés et j'en prends la responsabilité sur moi. J'ai coffré les caisses pour faire hommage à mon nom. Je m'appelle Rapinat et suis venu en Suisse pour rapiner. » Naturellement tout cela n'a été dit qu'en riant. Ce sont de bons mots, que des hommes méchants iront prendre pour de faits, par lesquels le Commissaire prétendra faire honneur à son beau-frère [Dir. Reubell]. Quel contraste avec la dignité de Glaire, qui — fatigué d'entendre Rapinat vouloir justifier le bris de scellés — lui disait: « Allons, citoyen, terminer

4. Juni protestierte Meyer als Polizeiminister in einem Briefentwurf für das Direktorium energisch gegen des Kommissärs eigengenmächtige Verfügungen über die Einführung von Pässen: Sie greifen in die Kompetenzen der Zivilbehörden ein und seien zum großen Teil undurchführbar. Die Regierung lehne besonders den Artikel. 6 ab, der die konstituierten Behörden mit Kriegsräten und der Einführung einer Militärherrschaft anstelle der vom französischen Direktorium gegebenen konstitutionellen Ordnung bedrohe. Die Verordnung verletze die helvetische Verfassung und die Souveränität der Schweiz. Wiederum wies er auf die gefährlichen Folgen hin, die eine stete Demütigung der helvetischen Behörden nach sich ziehe. Wenn diese all ihrer Mittel, aller Hülfsquellen und des moralischen Einflusses beraubt werden, können sie das Volk nicht mehr im Zaume halten. Die Schweiz gehe der völligen Auflösung entgegen. Auch die französische Nation habe ein Interesse, das zu verhüten. Die Heilmittel seien in der Hand der französischen Machthaber; die Betrachtung der Zustände in der Schweiz müsse sie von der Notwendigkeit, sie rasch zu gebrauchen, überzeugen 66. — Doch solche Vorstellungen machten auf Rapinat keinen Eindruck. Am 16. und 18. Juni erreichte seine Gewaltherrschaft den Höhepunkt mit der Absetzung der beiden

cet objet. Vous venez de remporter une victoire et usez contre les vaincus le droit de vainqueur »... A une autre occasion Glaire lui d[isait] encore: « Citoyen, vous êtes commissaire. Votre principe donc est de prendre. Nous sommes les magistrats du peuple; le nôtre est donc de conserver. Cette opposition de principe nous met en guerre ouverte. Eh bien, faisons-la au moins n o b l e m e n t ». »

⁶⁶ B.-A. B., Bd. 1508, S. 183 ff. (franz.). Das Direktorium änderte den Entwurf ab. A. H., II, 100 n. — Meyer an seine Frau, 8. Juni: «... Nous espérons toujours encore du soulagement de Paris. Mais Rapinat s'y oppose. Il faudra voir qui vaincra dans ce conflit de deux millions et demi d'hommes dans une balance avec tout leur bonheur, et dans l'autre un sot avec toute sa brutalité, dureté et âme rapineuse... Je suis calme et attendrai les événements avec une sérénité d'âme, qui fera que je me retrouverai dans toutes les situations dans lesquelles peut me jeter le sort, et je serai vraiment heureux du moment que je pourrai me réunir et vivre retiré et tranquil[le] avec toi et les enfants... Mes occupations en vérité demandent de l'assiduité. Mais mes forces y suffisent et augmentent à raison de l'exercice que j'en fais...»

«Republikaner» im Direktorium, Pfyffer und Bay, des Kriegsministers Bégoz, des Generalsekretärs Steck und der Statthalter und Verwaltungskammern von Luzern und Bern 67 und mit der Erklärung des Standrechts unter der Diktatur der französischen Kommissäre und Offiziere. Meyer hatte diese größte Demütigung vorausgesehen und erwartete, daß auch er durch den erzürnten Machthaber von seinem Posten entfernt werde 68. Das geschah nun freilich nicht. Auch wurden die Verfügungen Rapinats in Paris desavouiert. Die klägliche Haltung der Räte aber bewirkte, daß der Gewaltmensch schließlich doch noch einige Zeit sein Handwerk fortsetzen konnte. Meyer sah das alles mit Entrüstung und Schmerz an. Er dachte an freiwilligen Rücktritt; doch konnte ihn Glayre zum Bleiben bewegen 69. Hauptsächlich bewog ihn zu diesem Opfer der Gedanke, daß die Gewaltherrschaft von kurzer Dauer sein könne und daß das Vaterland

⁶⁷ Oechsli, I, 182 ff.; Gilomen, Ludwig Bay, Diss. Bern, 1920, S. 64 ff.; Boehtlingk, Laharpe, I, 290 ff.

⁶⁸ An seine Frau, 9. Juni: «Il se pourrait fort bien que Rapinat nous renvoie tous un beau matin. Apprenons, ma chère, de ne nous étonner de rien et attendons les événements avec constance et fermeté. Notre conscience nous juge à la fin, et ce n'est que cela qui a une valeur réelle...»

⁶⁹ An seine Frau, 12. Juni: «Siéyès a dit à Stapfer: Rapinat est l'adjectif de Rewble, Stapfer y répondit: Il est bien malheureux que la conjonction s'est faite en Helvétie...» 18. Juni: «La date du 18 juin correspond au 18 Fructidor en nombre et en fait... Il règne ici une grande consternation... Glaire, le respectable Glaire, nous inspire du courage, nous console, nous ranime. Il nous a fait changer d'avis. « La fuite n'est point glorieuse, » disait-il, « il faut bien plus de courage pour rester. Le peuple nous jugera mal, mais nous devons encore un sacrifice à notre patrie de nous exposer à de fausses interprétations.» Il m'a convaincu, mais pas consolé, ni persuadé. Je ne donne pas ma démission, mais remercierai le ciel le moment que l'on m'en rappellera...» 20. Juni: « Je fus agité beaucoup ces jours passés. J'ai grondé avec la providence, j'ai tempêté avec les hommes, j'ai pleuré sur ma pauvre patrie... Je pris la résolution de rester et d'attendre le sort de ma patrie au poste, où je fus appelé sans le vouloir et sans le chercher...» Am 22. Juni, nach der Einsetzung Ochsens als Direktor: «... Tout était prescrit par ordre supérieur et indiquait et éclairait notre joie, notre honte et nos vices...»

seine Dienste in einem Augenblicke, da eine neue Revolution es unrettbar verderben konnte, mehr denn je brauche 70.

Auch später trat Meyer als Justiz- und Polizeiminister fremder Einmischung ins helvetische Staatsleben kräftig entgegen. Als z. B. im Herbst 1800 der Tessiner Buonvicini durch ein Kriegsgericht der Cisalpinischen Republik in Mailand verurteilt wurde und beim Statthalter von Lugano Schutz suchte, verwahrte sich der Justizminister in seinem Bericht ans Direktorium energisch gegen diesen Eingriff in die schweizerische Justiz. « Mit einem tiefen Schmerz bemerke ich » — schrieb er — « die schreiendsten Ungerechtigkeiten, die man täglich gegen unser Volk begeht, und den Zustand der Erniedrigung, in den man uns stößt... Ich glaube nicht, daß unsere Nation so tief gefallen sei, daß sie alle Schmach, mit der man sie überhäuft, geduldig ertragen darf. Ich glaube, daß die helvetische Regierung mit der Bewahrung des Rufes unserer Vorväter, mit den Rechten der jetzigen und der Existenz der künftigen Generation solidarisch ist. Ihr habt Euch nur auszusprechen, und die schweizerische Nation wird Euch unterstützen, besonders da sie gesehen hat, daß bei verschiedenen Gelegenheiten die energischen Vorstellungen ihrer Regierung nicht ohne Erfolg geblieben sind. Es gibt noch besondere Motive, die ... Euch bewegen müssen, eine entschlossene Haltung einzunehmen: ... die Erhaltung der italienischen Kantone und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung». Er beantragte, durch den Minister

Rapinats die Wiedereinsetzung der beiden Direktoren ablehnte, schrieb er am 27. Juni: «Le Sénat est toujours lâche et se déshonore, en exposant notre patrie à tous les dangers... Ces esclaves ne veulent que ramper et toujours se soumettre à des ordres, au point d'en supposer lorsque même il n'en existe pas...» Als dann das Dekret der Wiedereinsetzung Laharpes kam, sah er darin mit Recht die Folge dieses niedrigen Verhaltens und fürchteten neue Gewalttaten und Proskriptionen von seiten Rapinats und Ochsens. (28. Juni.) «Le Sénat a decreté ce matin des remercîments au général Schauenbourg pour la confirmation de Rapinat en Helvétie. Ces gens feraient de meilleurs paysans russes que des sénateurs d'un peuple libre... Je ne sais d'après cela, si on doit encore rire ou pleurer du sort de la patrie: mais toujours une conduite pareille ne mérite que le fouet.»

des Auswärtigen beim französischen Gesandten und bei General Brune Einsprache zu erheben 71.

Das patriotische Auftreten Meyers gegen fremde Gewalt trug ihm den Haß der unbedingten Franzosenfreunde, der «Patrioten» ein, anderseits aber auch die Aufmunterung und Achtung der geistigen Führer der damaligen Schweiz⁷².

Gegen die Volkserhebungen und die oppositionellen Parteien.

Die hohe oder «politische» Polizei, d. h. die Aufsicht über die politische Beeinflussung des Volkes, über seine Stimmung und die Gefahren, die daraus für die neue Staatsordnung erwuchsen, war eine der wichtigsten Seiten in der ministeriellen Tätigkeit Meyers. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen gegen Freiheitmißbrauch in sachlicher Ordnung schon kennen gelernt und betrachten nun in chronologischer Folge die Haltung des Ministers bei einigen der wichtigsten innern Ereignisse. Dabei werden wir immer deutlicher die parteipolitische Gesinnung Meyers und seiner Freunde sehen.

Bei der Niederwerfung des urschweizerischen Widerstandes gegen die neue Verfassung und die französische Eroberung hatten vorerst die Waffen zu reden. Meyer verfolgte den Kampf voll Sorge und Bewunderung für die altschweizerische Kraft, die ihm angesichts der Tatsachen und des Kräfteverhältnisses allerdings als Halsstarrigkeit erschien. «Ich hoffe», schrieb er am 27. April seiner Frau, «daß der Terror des ersten Erfolges

⁷¹ A. H., VI, 104 ff., 17. September 1800 (franz.).

Meyer an, er habe öffentlich gegen den 18. Fructidor und die französische Regierung gesprochen. Meyer verlangte von ihm durch den Statthalter von Luzern Beweise und überwies ihn als öffentlichen Verleumder dem Kantonsgericht. (A. H., I, 1010, 1015.) Lavater schrieb dem Freunde am 18. Mai 1798: «... Das kann nicht genug gesagt werden: Die Franken müssen uns nicht tyrannisieren, plündern, aussaugen, wenn wir zur Ruhe kommen sollen. Dagegen muß kanonadenmäßig, unaufhörlich, unwidertreiblich gesprochen werden. Wir auch müssen etwas wagen. Wir sind zu blöde gegen die Schamlosen. Wir sollten sie ... selbst in das Angesicht hinein mit ihren Namen nennen — sonst geht's nicht. — Ich hoffe, es wird bald gegen sie zur Sprache kommen; ein Donnerwort ist für sie geladen; es wird wirken.» (Z.-B. Z., F.-A. Lavater.)

der Franzosen und die Stimme der Menschlichkeit, die sie noch einmal hören werden, ... einen Krieg beenden wird, in welchem die Franzosen keine Lorbeeren ernten und der dem öffentlichen Geiste der Schweizer keine Ehre macht». Und nach dem Heldenkampfe bei Schindellegi und Rothenturm schrieb er: «Die Schweizer [Schwyzer] haben sich mit Ruhm bedeckt. ... Wenn die Sache ihrer Tapferkeit würdig gewesen wäre, verdiente jeder von ihnen eine Statue. Dieser unerwartete Wert wird in Frankreich Aufsehen erregen, und ich hoffe, daß wir in der Folge davon profitieren, obgleich das für den Augenblick unsere Lage schwieriger machen kann» 73.

Mitte Mai waren die Widerstände gegen die neue Verfassung vorläufig gebrochen. Die innere Lage aber blieb sehr unsicher. All die Plackereien und Härten der französischen Besetzung und Ausbeutung, gegen die Meyer so energisch die Stimme erhob, die ungewohnten Staatseinrichtungen, die Unerfahrenheit der Beamten und der neue, volksfremde Geist ließen das Mißtrauen, die Unruhe und Bewegung im Volke nie zur Ruhe kommen. Volk und Regierung verstanden einander nicht. Auch Männer, die der Aufklärung zugetan waren, wie die Zürcher Antistes Hess und Pfarrer Lavater, traten der fremden Gewalttat und dem durch die Umstände vielfach bedingten schroffen Auftreten der helvetischen Behörden im Innern entgegen. Lavaters kräftiges « Wort eines freien Schweizers an die Große Nation» fand umso weitern Widerhall, als das Volk meist nicht wußte, was von seiten der verantwortlichen Behörden in diesem Sinne geschah, und diesen die Schuld an der Fremdherrschaft zuschrieb 74.

⁷³ An seine Frau, 3. Mai 1798 (franz.).

Vergl. Lavaters Brief an Meyer vom 18. Mai. Am 23. Mai rügte er das Verhalten des Zürcher Statthalters Pfenninger, veranlaßt durch Meyers Instruktion in dieser Angelegenheit: «... Wem es Ernst ist, daß Ruh' und Eintracht im Lande sei, der weiche alles aus, was nur den Schein von Terrorismus hat, und besonders, wenn dieser Terrorismus von Männern en place exequiert werden soll. Der Gedrückte, geschreckt, schnellt endlich auf, ergreift den Dolchen wider den [Be]drücker und wider sich... Im Lande kann von keinem mehr für Frieden, Eintracht, Gehorsam kräftiger gesprochen werden, als von uns beiden [Heß und Lavater]... Wir mischen

Meyers Sorge galt in dieser Zeit neben der Milderung der französischen Ansprüche und Eingriffe in erster Linie der Untersuchung der Unruhen in den Waldstätten, im Berner Oberland, im Aargau usw. Er suchte weitere Ausbrüche zu verhindern durch scharfe Aufsicht und indem er die Statthalter anwies, wie sie ihr Amt zu versehen haben und die Stimmung des Volkes zugunsten der neuen Ordnung beeinflussen konnten. Besonders leitete er sie an, alles aufzubieten, um die Spuren aufrührerischer Verbindungen im Lande, mit den schweizerischen Emigranten und mit Österreich zu finden 75. Um die Volksstimmung genau zu kennen, verlangte er darüber möglichst eingehende periodische Berichte der Statthalter und faßte diese dann für das Direktorium und teilweise für Schauenburg zusammen. Bei einer solchen Aufforderung an den Statthalter von Waldstätten schrieb er: «Unser Vaterland leidet schon unter der Last vielfältiger Übel, die man in vielen Fällen hätte vermeiden können, und diese Erfahrung sollte uns belehren, alle Mittel zu ergreifen, die Summe derselben zu vermindern, anstatt sie noch mehr über uns zu häufen. Ersteres geschieht nur durch strenge Beibehaltung innerer Ruhe; letzt[er]es wird eine unvermeidliche Folge der geringsten Ruhestörung oder irgend einer contrerevolutionären Bewegung sein. ... Ihr werdet alles benutzen. so auf die Stimmung des Volkes einen wohltätigen Einfluß haben kann. Ihr werdet es durch Euere Proklamationen, durch gebildete und geachtete Männer, durch die Geistlichkeit belehren und unterrichten lassen, es zur Ruhe anweisen und die unabsehbaren Folgen, welches auf unser gesamtes Vaterland und die Ruhestörer selbst aus der geringsten unordentlichen Bewegung fallen würden, auf das lebhafteste vorstellen» 76. Im Juli beauftragte er

uns in nichts Politisches. Aber Unrecht werden wir Unrecht nennen, so lang ein Atem in uns ist...» Am 13. Juni beklagte er sich wieder über die Behandlung Hessens.

⁷⁵ Siehe oben. — A. H., I, 1015; II, 176, 370, 633—654. Die Räte bewilligten in dieser Zeit wiederholt Gelder für sein Ministerium: am 15. Mai 7500 Fr., am 26. Mai die große Summe von 50,000 Fr. für die Unterstützung der Kantone Wallis, Aargau u. s. w., am 9. Juni 10,000 Fr. (A. H., I, 1109.)

⁷⁶ A. H. II, 634. 1. Juli 1798.

den Statthalter von Matt, vertraute Späher auszusenden, um womöglich die Verschwörungspläne und Aufwiegler zu entdecken; ferner wies er ihn an, den Pfarrhelfer Lussi, Kaplan Kaiser, Pfarrer Käslin von Stans und den Pfarrer von Seelisberg zu bewachen und beim geringsten Verdacht gegen sie vorzugehen, um ihren «Fanatismus und Eigennutz» unschädlich zu machen, ohne Rücksicht auf die geistliche Immunität 77. Um die Abneigung des Volkes, deren Quelle er in der Unwissenheit und in alten Gewohnheiten sah, zu beseitigen, gab er dem gleichen Statthalter wiederholt den Befehl, es über die Verfassung und ihre Vorteile zu unterrichten, ihm zu sagen, daß die neuen Behörden sein Bestes wollen, ihm schnelle Gerechtigkeit verschaffen, es mit Achtung behandeln usw. Zu diesem Zwecke müssen die eingesetzten Gewalten oft zum Volke sprechen, es mit nützlichen Schriften bekannt machen und durch die Geistlichkeit auf es wirken. Vor allem müsse ihm die religiöse Besorgnis genommen werden. Die öffentlichen Beamten sollen Festigkeit mit Schonung verbinden, das Kantonsgericht müsse unterscheiden zwischen den Betörten und den Hetzern. Im übrigen vertraute der Minister auf « die Gutmütigkeit des Volkes, seine Einfachheit, seine reinen Sitten und Tugenden » 78.

Als die Räte am 12. Juli die Leistung des Verfassungseides von allen Bürgern verlangten, wuchs die niedergehaltene Erregung wieder gewaltig. Schon hatte Meyer nach der Besetzung und Entwaffnung einiger Gemeinden im Kanton Luzern und anderswo geglaubt, die neue Ordnung triumphiere in der Innerschweiz, diesem «klassischen Teile Helvetiens, geschaffen um die Stütze der Freiheit, der Konstitution und der Sitten zu sein » ⁷⁹. Doch Ende Juli belehrten ihn die Berichte aus der Innerschweiz über die wachsende Gärung eines andern. Am 8.

⁷⁷ A. H., II, 635, 640, 652, 774 f.

⁷⁸ A. H., II, 642, 11. Juli.

⁷⁹ Bericht vom 22. Juli an den Statthalter von Oberland, vom 28. Juli ans Direktorium. (A. H., II, 652 f.) Daß Meyer die Lage rosiger ansah, als sie wirklich war, mag seinen Grund auch im Wunsche haben, möglichst bald von Aarau fortzukommen. — Gerade damals, am 24. Juli, konferierten Abgeordnete der Urschweiz im geheimen mit den österreichischen Truppenführern. — Oechsli, I, 210 ff.; Flach, Rengger, S. 157 ff.

August schlug er dem Direktorium vor, durch Statthalter von Matt in Stans sofort Nachforschungen anzustellen über die Bewaffnung und ihre Urheber, die dortigen Bürger zur Ruhe zu mahnen und die Geistlichen zu zitieren 80. Gerüchte über Verbindungen der Urschweizer mit Österreich gingen um. Meyer wollte nicht daran glauben. Er mahnte aber den Statthalter von Waldstätten, das Volk zum Eide zu bewegen und es zu warnen vor einer solchen Verbindung, die Teilung des Landes und Sklaverei bringen würde. «Sieht denn Euer Volk und Euere Geistlichkeit nicht ein », schrieb er, «daß die Regierung ihr Bestes will, wenn sie durch ihre Maßnahmen sorgt, daß es dieser Gefahr nicht ausgesetzt werde? Der Eid ist die feierliche Versicherung der Gesinnungen des Volks. Ihn nicht leisten oder mit ungesetzlichen Zusätzen [wegen der Religion] begleiten, würde Verbrechen gegen die Verfassung und Kapitulation sein » 81. Nachdem am 18. August in Stans ein erster Ausbruch der Volkserregung erfolgt und am folgenden Tag der Kantonsstatthalter aus Schwyz vertrieben worden war, ging tagtäglich ein Schreiben des Ministers an diesen ab. Schwyz unterwarf sich dann auf die Drohungen Schauenburgs und des Direktoriums dem überlegenen Gegner; Nidwalden aber entschloß sich in der Hoffnung auf österreichische und eidgenössische Hilfe zum äußersten Widerstand. Am Tage, nachdem Meyer noch an den öffentlichen Ankläger, an das Kantonsgericht und den Statthalter Weisungen wegen des Prozesses gegen die Führer erlassen hatte, kam die Kriegserklärung Nidwaldens, die Bestellung eines Kriegsrates und die energische Rüstung. Erregt schrieb der Minister, dem die Begeisterung des Volkes unbegreiflich war, am verhängnisvollen Tage dem Statthalter von Matt: «Ich hätte wünschen mögen, daß die dasigen Einwohner das Unglück einsehen gelernt hätten, das sie über sich selbst verhängen und welches ihnen bis zur Sattsamkeit vorgestellt wurde. Sollten ihre Wut, ihre

⁸⁰ A. H., II, 778. Am 10. August schrieb der Distriktsstatthalter Kaiser an Statthalter von Matt: « Des Volkes Stimmung ist Unzufriedenheit und Unwille wider die neue Ordnung der Dinge. »

⁸¹ A. H., II, 929 f. Ähnliche Warnungen und Weisungen erließ er später an die Statthalter von Luzern, Baden, Zürich und Linth.

Emissarien und die unglaublichste Dummheit aber der Regierung kein anderes Mittel mehr übrig lassen, so werden sie der Stärke weichen müssen, damit größere Übel verhindert werden. Mich wird es freuen zu vernehmen, daß der Bezirk Sarnen ausgehalten habe, damit er verschont bleiben möge» 82. Daß es zum Blutvergießen kommen mußte und ihm dabei eine starke Verantwortung überbunden war, machte ihm in diesen Tagen sein Amt besonders schwer und schmerzte ihn, obschon er die religiösen und örtlichen Motive des Widerstandes verurteilte. « Mit Betrübnis sehe ich nun fernern Berichten entgegen », schrieb er dem Statthalter, als der Krieg erklärt war. «Die Regierung erschöpfte alle Mittel der Güte und Schonung, und da diese nicht wirkten, so sieht sie sich jetzt in die traurige Notwendigkeit versetzt, jenes der Gewalt anzuwenden und dem Gesetze Kraft zu geben und fernere Unglücke zu verhüten, die das Betragen dieses Distriktes über andere Gegenden ausbreiten könnte » 83. Noch am Tage vor dem heldenmütigen Kampf vom 9. September, referierte Meyer dem Direktorium über die Lage und gab dem Statthalter neue Weisungen wegen Truppenverstärkungen bei Brunnen 84. «Ich habe nur Tränen über das unglückliche Los von Stans», schrieb er nach dem Schreckenstage seiner Frau. « Der vom Brande der Dörfer und angezündeten Häuser gerötete Horizont, verkündete mir am 9. [September] abends das große Unglück. ... Es ist entsetzlich zu denken, daß die Ursache von alldem die Wut einiger Priester gewesen ist. ... Ich habe mir über all das keinen Vorwurf zu machen;

⁸² A. H., II, 1018. 29. August. — Die wahren Triebfedern des Kampfes übersah er, schrieb ihn allein den Geistlichen zu und glaubte, diese werden sich nun beim Ausbruch verkriechen und das Volk entmutigt sich selbst überlassen. — Am 23. August schrieb er seiner Frau: « J'ose croire que les troubles de Schweiz et Stans vont s'apaiser sous peu. Il faudra bien guérir cette plaie de quelque topique virulent, et j'en suis profondement affligé. Mais ces malheureux n'ont voulu ni m'écouter ni me croire...» 4. September: « L'animalité de nos paysans a redoublé mon travail. Je fus obligé de prescrire des mesures rigoureuses, et cela me rend malheureux...»

⁸³ A. H., II, 1024.

⁸⁴ A. H., II, 1096.

denn ich brauchte Mäßigung und erschöpfte alle Mittel der Überzeugung bis zum Punkte, wo ich mich bald einer Verantwortlichkeit anderer Natur ausgesetzt hätte. . . . Ich bin liebebedürftig; die Regierung wird künftig gefürchtet sein. . . . [Aber] ich tröste mich mit der Hoffnung, daß sich bald eine Gelegenheit bieten werde, etwas Gutes zu tun. Doch alle Wohltaten eines Jahrhunderts werden das Übel dieses einzigen Tages nicht gutmachen » 85. Umso mehr freute es ihn, daß Schwyz sich ohne Blutvergießen unterwarf. Der Wiederaufbau der verwüsteten Gegend lag ihm sehr am Herzen 86. Doch seine nächstliegende Amtspflicht auf Monate hinaus war nach der Entwaffnung der Urschweiz die Verfolgung der Führer der Erhebung. Diese Aufgabe beschäftigte ihn auch in der neuen helvetischen Hauptstadt Luzern.

Am 19. Oktober 1798 rückten die Österreicher in Graubünden ein. Der Ausbruch des zweiten Koalitionskrieges war nahe. So beschlossen die Räte am 13. Dezember die allgemeine Wehrpflicht vom 20. bis 45. Jahre und am 28. März 1799 unter dem Drucke der Schutzmacht die Zwangsrekrutierung für die vertraglichen Hülfstruppen. Ein großer Teil des Volkes aber wollte von einer Unterstützung der Franzosen nichts wissen und erhoffte Befreiung und Rückkehr zu den gewohnten Verhältnissen. Schon im Herbst 1798 brachen wegen der Einschrei-

Statthalter von Luzern auf dessen Bericht: «... Die Folgen des hartnäckigen und unaussöhnlichen Widerstands sind äußerst betrüb[end], und ich konnte sie nicht ohne innige Rührung lesen...» (B.-A. B., Bd. 1510, S. 91 f.)

⁸⁶ An seine Frau, 14. September: « Je n'aurais plus de repos que lorsque les maisons seront rebâties et la campagne repeuplée dans cet infortuné district...» — A. H., II, 1102, 1109, an die Statthalter von Luzern und Waldstätten. — Die private Gabensammlung in Bern und Zürich erschien Meyer « sehr undelikat », weil sie neben der durch die Regierung ausgeschriebenen allgemeinen Steuer Mißtrauen in die Absichten der Behörden erregen könne. Das schrieb er Lavater, der ihm deshalb Vorwürfe gemacht hatte, und verteidigte in scharfem Tone die Haltung der Regierung in den schwierigen Umständen. Die beiden Freunde verstanden sich nicht mehr; ihre jahrelange Freundschaft litt darunter. (Z.-B. Z., F.-A. Lavater.)

bung zum Milizdienste neue Unruhen aus 87. Der Polizeiminister hatte wieder verantwortungsvolle, schwere Arbeit nach allen Seiten. Besonders scharf mußte er die Grenzkantone Sentis, Linth, Thurgau und Schaffhausen nach der Besetzung Rätiens bewachen lassen 88. Am 31. Oktober ordnete das Direktorium die Verschärfung der politischen Polizei besonders gegen die Propaganda für die ehemaligen Zustände an. Zwei Tage vorher machte Meyer in einem Kreisschreiben die Statthalter auf die Verbreitung politischer Schriften aufmerksam und verlangte, daß ihm alle Flugblätter für und wider die neue Ordnung mit Angaben über Verfasser, Druckort und Verbreiter eingesandt werden, ebenso alle neu erscheinenden Zeitschriften; in den Polizeirapporten sei die Wirkung dieser Schriften sorgfältig anzugeben 89. Rasch folgten sich nun die verschiedenartigsten Verordnungen für die öffentliche Sicherheit. Wir haben einige in anderm Zusammenhange kennen gelernt. Auch das ausführliche Gutachten über die Handhabung der schärfsten Polizei, das Meyer am 19. Februar 1799 in Verbindung mit Rengger auf Wunsch des Direktoriums vorlegte. — Seine Aufmerksamkeit zogen nun namentlich die Kantone Wallis, Waldstätten, Aargau und Solothurn auf sich. Er befürchtete dort bei nächster Gelegenheit einen Ausbruch der Spannung, zumal nun der neue Krieg losbrach, der die Schweiz zum Schauplatze des Ringens machte. Im März brachen denn auch unter dem Eindruck der ersten französischen Niederlagen und zum Teil durch die geheime Agitation der Emigranten in Neu-Ravensburg bei der Aushebung der Milizen überall Unruhen aus: in der Innerschweiz, im Aargau, im Toggenburg, in Glarus, Olten, Basel usw. Die Bewegung gegen die Unterstützung der französischen Heere wurde so stark, daß die Räte am 30. und 31. März ganz Helvetien in Belagerungs-

⁸⁷ Oechsli, I, 216 ff.

⁸⁸ Weisung an die Statthalter vom 27. Oktober 1798. A. H., III, 325.

⁸⁹ A. H., III, 326. — Am 30. Oktober forderte er in einem neuen zirkular zur größten Wachsamkeit über die Volksstimmung und die Fremden auf wegen des Vormarsches der Österreicher. B.-A. B., Bd. 1510, S. 413 f. — Am 6. November beauftragte er den Statthalter von Luzern, vertraute Männer in unruhige Gegenden zu schicken zur Erkundigung und zur Aufklärung des Volkes. (A. H., III, 421.)

zustand setzten und eine terroristische Herrschaft unter der Führung von Laharpe und Ochs begann 90. Am 15. April kam es bei Nottwil-Buttisholz und Ruswil, nahe der helvetischen Hauptstadt, zu Gefechten gegen die Luzerner Insurgenten. Auch im Berner Oberland, im Wallis und im Kanton Freiburg brach der Aufstand aus. Ende April erhob sich die ganze Alpengegend im sog. « Hirthemdlikrieg». Vergeblich hofften die Aufständischen aber auf die österreichische Unterstützung. Die französischen und helvetischen Truppen warfen die Erhebungen blutig nieder. Und so konnten schließlich im Laufe des April und Mai mit der größten Strenge 3-4000 Mann Hülfstruppen für die Franzosen und 20 000 helvetische Milizen an die Grenze geführt werden. Als aber die Österreicher und Russen die Ostschweiz eroberten und die äußere und innere Gefahr immer größer wurde, flohen die helvetischen Behörden nach Bern. In den vom Erzherzog Karl eroberten Kantonen erstanden zum Teil die alten Einrichtungen wieder. An die Stelle der helvetischen Statthalter traten Interimsregierungen, bis die zweite Schlacht bei Zürich am 25. September und der Rückzug Suworoffs die große Wendung brachte und die neue Staatsordnung wieder siegte.

Wir können die aufreibende Tätigkeit des Polizeiministers in diesen wildbewegten Monaten nicht eingehend betrachten, weil sie sich in eine fast unübersehbare Masse von Detailweisungen, Berichten usw. verliert und schwer festzustellen ist. Das wichtigste Wort redeten jetzt der Kriegsminister, die französischen Kommandanten, die Kriegsgerichte und das Direktorium mit seinen weitgehenden Vollmachten. Dieses hatte nun in diktatorischer Art auch die Polizeigewalt sehr stark selbst in die Hand genommen und den Minister in den Hintergrund gestellt. Meyer verlangte schon in seinem großen Gutachten vom 23. Februar die Zentralisation der Polizei, in die bisher verschiedene Ministerien eingegriffen hatten. Er beklagte sich aber zugleich, daß das Direktorium oft über seinen Kopf weg — ohne ihm etwas mitzuteilen — Polizeibeschlüsse gefaßt habe. Er

 ⁹⁰ Oechsli, I, 228 ff.; Baumann, R., Die schweizerische Volkserhebung
 im Frühjahr 1799, Schweiz. Studien zur Geschichtswissenschaft, IV, 303 ff.
 Weitere Verordnungen A. H., IV, 154 f., 300, 471.

habe wiederholt Statthalter zur Berichterstattung aufgefordert, während diese sich ohne sein Wissen an einen andern Minister oder ans Direktorium gewandt und schon Instruktionen erhalten hatten. Auf solche Weise sei weder Zusammenarbeit, noch aktive Überwachung, noch Verantwortlichkeit möglich. Er wünschte, daß ihm künftig alle Rapporte, die Bezug auf die Polizei hatten, vom Direktorium mit den Verfügungen mitgeteilt werden. — Diese Vorstellungen scheinen aber besonders bei Laharpe keinen Eingang gefunden zu haben; denn am 14. Juni beklagte er sich neuerdings. «Ich verkenne nicht», schrieb er «daß diese Arbeitsweise den Vorteil der Schnelligkeit hat. Aber sie verwirrt und lähmt meine Funktionen, indem sie mich der Kenntnis der Dinge ... beraubt. Nichtsdestoweniger glaube ich nichts vernachläßigt zu haben, was bei diesem Stande der Dinge von mir abhangen konnte für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und der Konstitution, und ich schmeichle mir sogar, da und dort die Statthalter auf Dinge und Maßnahmen aufmerksam gemacht zu haben, die ihnen nachher bei Euch das Verdienst der Aktivität und des Eifers für die Erhaltung der Republik eingebracht haben » 91. Daß bei einer solchen unklaren und undankbaren Arbeitsteilung, bei der herrschenden Diktatur, die Meyer mit ihren außerordentlichen Maßnahmen nicht gerne sah, und bei der daraus wachsenden persönlichen Abneigung gegen den führenden Laharpe der Gang der Ereignisse und die Lage in der helvetischen Republik den Minister noch mehr bedrückten und vielleicht seine Aktivität hemmten, ist sehr begreiflich. Er faßte am Ende des furchtbaren Kriegsjahres das kulturelle und politische Fazit in Helvetien so zusammen: Der Zustand der Revo-

⁹¹ B.-A. B., Bd. 637, S. 47 ff. — A. H., IV, 682 f. (franz.). — Den Anlaß zu diesen Bemerkungen hatte eine Rüge des Direktoriums gegeben; dieses hatte über eine österreichische Proklamation nicht von ihm, sondern vom Statthalter von Bern Aufschluß erhalten. — Der bezügliche Eintrag vom 14. Juni im Protokoll des Direktoriums (Bd. 288, S. 574) lautet: «Le Ministre de la Police fait rapport au Directoire sur l'apparition de la Proclamation attribué au Prince Charles et se justifie (ou cherche à se justifier) du reproche que le Directoire parait lui faire à ce sujet.» — Vergl. auch die schweren Vorwürfe Laharpes vom 4. November 1799, unten! — Büchi, S. 315 ff.; Guggenbühl, Usteri, I, 170 ff.

lution hat die Sittlichkeit des Volkes gewältig geschädigt ⁹². Frankreich hat die Aufklärung gegenüber dem Vandalismus durch seine große Kraft retten können. Aber Helvetien, wo die Sitten nur eine Folge von Gewohnheiten und die Wirkung der religiösen Meinungen ist, wo die Industrie, der Handel, die Aufklärung weder Bestand noch Verbreitung, noch Stärke erhalten haben, kann durch die Verlängerung des revolutionären Zustandes nur in eine Barbarei zurückgestoßen werden, die alle Sittlichkeit, alle Kultur, jedes Mittel, sich aus dem Zustand des Niederganges zu erheben, vernichten wird. Die Schweiz wird so der Verachtung der umliegenden Völker ausgesetzt und zu ihrem Spielzeug gemacht ⁹³.

Eine Begleiterscheinung und Folge des Krieges war namentlich die wachsende Parteileidenschaft, die das Land nicht mehr zur Ruhe kommen ließ, bis der verhaßte und entkräftete Einheitsstaat gestürzt war und Bonaparte den Parteihader mit seinem Machtwort zum Schweigen brachte. Nachdem Ochs gewaltsam aus dem Direktorium entfernt war, wurde durch den ersten Staatsstreich vom 7./8. Januar 1800 auch Laharpe gestürzt und das Direktorium in den siebengliedrigen Vollziehungsausschuß umgewandelt. Damit begann die konstitutionslose Parteiherrschaft, die zunächst zwischen der «republikanischen» Mehrheit in der Vollziehungsbehörde und der «patrio-

⁹² Das Distriktsgericht von Luzern z. B. beklagte sich damals über die täglich größer werdende Verderbnis in der gewesenen helvetischen Hauptstadt und ersuchte um Gegenmaßnahmen: Errichtung einer Anstalt für Verpflegung der Unehelichen, Bestrafung der Kupplerinnen, Einschließung der Freudenmädchen und Heilung der venerisch Erkrankten. Der Minister sagte in seinem Gutachten, daß unter den fatalen Umständen nichts Durchgreifendes getan werden könne, und der Vollziehungsausschuß stimmte ihm bei. (14. Juni 1800. — A. H., V, 814.)

^{93 10.} Dezember 1799 ans Direktorium. Dieses verdankte ihm den Bericht förmlich. — A. H., V, 479. — Am gleichen Tage überreichte er einen Bericht des Statthalters Rüttimann über die Volksstimmung im Kanton Luzern mit der Bemerkung: « De tout cela il résulte qu'une fermentation sourde se fait sentir partout, que tout se prépare pour une révolution, et qu'elle sera terrible, si le peuple — abandonné à des fanatiques et des démagogues — en suit toute la furie. » — A. H., V, 478.

tischen» in der gesetzgebenden Behörde schwankte und das Volk zu lebhafter Parteinahme rief. Unter diesen Umständen bekommt nun auch Meyers Ministerialtätigkeit da und dort das Gepräge der Partei. — Am 28. Februar legte er wiederum ein eingehendes Gutachten über die Verstärkung der Polizei vor: Die Ausdehnung des helvetischen Territoriums, zu kleine Bevölkerung, ungenügende Hülfsquellen, der Einmarsch der Franzosen und der Krieg auf Schweizerboden zeigen, daß Helvetien zu wenig physische Kraft hat, um den Gewalttaten der großen Mächte entgegenzutreten. Der feste Charakter und die alte Gewöhnung an gute Grundsätze haben das Land bisher noch vor der Zerrüttung durch die Revolution bewahren können. Der Egoismus, die Zersplitterung, die Gleichgültigkeit dem Vaterlande gegenüber und die Auflösung der sozialen Bande sind eine Folge der Korruption in den Massen. Öffentliches Vertrauen, das die Menschen unter sich verbindet, ist nur möglich auf der Grundlage des persönlichen Vertrauens, das jeder Bürger in die Sittlichkeit des andern haben kann. Wenn dieses Band zerrissen ist, sieht jeder im Nachbar nur noch seinen Feind. Ursachen der Immoralität liegen in der helvetischen Gesetzgebung, in der Unbesorgtheit der öffentlichen Gewalten, in den partikularistischen Bestrebungen und endlich im Mangel an wirksamen Mitteln in der Hand der Regierung. Die Gesetzgebung hat zwar Reglemente über die Gasthäuser, die öffentlichen Märkte, die Maße und Gewichte, die Kolportage usw. erlassen. Aber mit Beratungen darüber, ob man Laternen vor oder hinter die Gasthäuser hängen soll, kommt man nicht weiter. In diesem Momente, da das Vaterland an tiefen Wunden leidet, müssen sichere Resultate erzielt werden; die Wunden müssen durch Arbeitsfreude, Rechtschaffenheit und häusliche Sitten geheilt werden. «Der Niegang einer Nation ist gewiß, wenn das Volk in die erste Linie seiner Bedürfnisse das Brot und die Belustigungen stellt ». Aus diesen Erwägungen heraus schlug der Minister vor, die Wirtshäuser zu vermindern und zu reglementieren, der Polizei bessere Mittel zu geben für die Beaufsichtigung der Künste, Handwerke, Industriezweige, Reisenden, Vagabunden, Bettler und Hausierer.

Als solche Mittel bezeichnete er wiederum die Einführung der Gendarmerie und der Friedensrichter 94.

Die Affäre Laharpe-Mousson war der Anlaß zum zweiten Staatsstreich vom 7. August 1800, durch den die Herrschaft der «Patrioten» in den Räten gebrochen und eine vorläufige Verbindung der «Republikaner» oder Reformer mit den Föderalisten zustande kam 95. Indem nun die Verfassung auch in der Gesetzgebung durchbrochen und der Parteikampf verschärft war, wurde auch die polizeiliche Aufsicht immer schwieriger. Besonders in der Westschweiz war die Lage sehr unsicher. — Bonaparte wollte das Wallis wegen der künftigen Simplonstraße an sich ziehen. Schon am 17. Mai hatte Meyer dem Vollziehungsausschuß zugestimmt, daß die dortige Verwaltungskammer wegen Unruhestiftung verfolgt werde, weil er die Gefahren einer Revolution unter den gegebenen Umständen besonders fürchtete 96. Schließlich mußte die Regierung aber dem Drucke Frankreichs nachgeben und das Wallis opfern. — Im Kanton Léman begann ein gefährliches Treiben für die Loslösung von der helvetischen Republik und den Anschluß an Frankreich. Meyer mußte sich im Dezember 1800 oft mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Am 27. Dezember bevollmächtigte er den Statthalter Polier, Truppen zu verwenden, da die Agitation dort schon zu lange gedauert habe. Nicht nur die Bewegung solle aber unterdrückt, sondern auch die Ursachen selbst in einem raschen Vorgehen gegen die widerspenstigen Gemeinden beseitigt werden. — Am 18. Januar 1801 schrieb er dem Statthalter wegen der vermuteten Verbindung der schweizerischen Jakobiner mit denen Frankreichs und beauftragte ihn, darüber genauere Erkundigungen einzuziehen 97. — Im Frühling 1801 führte der inzwischen wegen der Verfassungsrevision gewaltig auf-

⁹⁴ A. H., V, 801 ff. (franz.). Siehe die entsprechenden Kapitel vorn und die Berichte des Luzerner Statthalters Rüttimann. (« Geschichtsfreund », 77. Bd., S. 202 f., 212 f.) Dieser hatte am 11. Mai 1798 gesagt, « die äußerst geringe Besoldung mache die Landjäger dem Gesindel, das sie verfolgen sollten, gar zu ähnlich. »

⁹⁵ Oechsli, I, 288 ff. Siehe oben.

⁹⁶ B.-A. B., Bd. 515, S. 293 ff. — A. H., VI, 679.

⁹⁷ A. H., VI, 488, 494 ff., 729 n. — B.-A. B., Bd. 1534, S. 49 f.

geschossene Gegensatz zwischen den Unitariern und den vom französischen Gesandten Reinhard unterstützten Föderalisten zum Versuch eines föderalistischen Staatsstreiches. Meyer schrieb am 6. März an den Statthalter von Thurgau: «Zuverläßige Nachrichten lassen uns keinen Zweifel mehr übrig, daß die Intrigen und Machinationen einiger Elenden, die sich bestrebten, die alte Ordnung der Dinge auf den Trümmern ihres Vaterlands unter dem Titel eines Föderativsystems herzustellen, vereitelt sind. Diese Gewißheit wird Euch... mit neuem Mut beleben. Die unter den obersten Behörden herrschende Eintracht hat das Vaterland gerettet. Die im Innern Helvetiens herrschende Einigkeit und Ruhe soll das Glück desselben befestigen ». Er beauftragte diesen und die andern Statthalter, gegen Aufwiegler vorzugehen und über die Volksstimmung zu berichten ⁹⁸. —

Im Juni wuchs im Aargau die Bewegung für den Wiederanschluß an Bern. Der Minister ersuchte die Regierung um eine energische Haltung gegen alle Intrigen und um kräftige Unterstützung der Beamten 99. — Starke Erregung verursachten in diesem Zusammenhang der Protest der Berner Gemeindekammer an den gesetzgebenden und Vollziehungsrat wegen der Zerstückelung des ehemaligen Kantons Bern und die von den Berner Aristokraten provozierten Massenpetitionen aus dem Aargau und der Waadt 100. Die Behandlung dieser Angelegenheit zeigt, wie stark der Parteigeist in den Behörden nun geworden war. Am 23. Juni gab Meyer darüber sein Gutachten ab. Er bezeichnete den Protest als ein Machwerk, welches beweise, wie die Erfahrungen von Jahrhunderten auf gewisse Menschen wirken. Auf die Erörterungen des Materiellen sei gar nicht einzutreten. In formeller Hinsicht habe sich die Gemeindekammer Dinge angemaßt, die ihr gar nicht zustehen. Darin liege eine Auflehnung gegen die bestehende Ordnung und somit ein Staatsverbrechen. «In jedem [andern] Augenblick », fuhr er fort, « würde ich anraten, ein solches Libell dem Spott und der Verachtung

 $^{^{98}}$ A. H., VI, 749. — Der « Republikaner » (IV, 1197 f.) veröffentlichte diese Weisung.

 ⁹⁹ A. H., VII, 144. Siehe oben seine Behandlung der Aargauer Adresse.
 100 A. H., VII, 75 ff.

preiszugeben, die es in jeder Rücksicht verdient. Aber dieses Libell ist von einer öffentlichen Behörde abgefaßt und in einem Augenblick, wo der Parteigeist, die Leidenschaft und das Privatinteresse mit jedem Tag deutlicher [werden] und die gänzliche Auflösung des Staates bedrohen. Dieses Libell wird durch den Umstand bedeutend, daß es unter den Augen der Regierung beratschlagt, abgefaßt und ihr selbst zum Hohn zugestellt wird. Die Folge dieser Handlung kann, wenn sie ungeahndet gelassen würde, umso weitaussehender sein, da man seit einiger Zeit nur scheint Mut gegen die Regierung zu haben und hofft, durch veranlaßte Verwirrungen und den Umsturz des allgemeinen Interesses das Privatinteresse einiger Familien und Ortschaften zu erheben. Die Impudenz der Übelgesinnten oder die Zuversicht zu ihrer Sache hat einen Grad erreicht, daß eine Contrerevolution und mit ihr die Greuel eines Bürgerkrieges herbeigeführt werden, wenn diesen Bewegungen und Umtrieben nicht endlich Einhalt getan wird». Er beantragte darum — auch um ähnlichen Tendenzen im Kanton Léman vorzubeugen - schnelle und entscheidende Maßnahmen 101. Der Vollziehungsrat beschloß wirklich, die Urheber des Protestes gerichtlich zu verfolgen und übertrug dem Minister den Vollzug. - Noch schärfer äußerte sich Meyer über diese Angelegenheit als Stellvertreter des Außenministers gegenüber dem helvetischen Gesandten Stapfer in Paris. Er verlangte, daß der Erste Konsul entsprechend aufgeklärt werde. Die Urheber seien auch unversöhnliche Feinde der französischen Regierung. Die Begünstigung durch den französischen Gesandten Reinhard habe sie zu diesem Schritte verleitet. Der Vollziehungsrat erwarte vom obersten Magistraten Frankreichs gewichtige Unterstützung, um «die Reste einer unbesonnenen Kaste zu unterdrücken, die nur von der Wiederherstellung der Privilegien auf den Trümmern der liberalen Maximen träume » 102.

¹⁰¹ Bürger des Kantons Léman hatten einen bedingten Protest gegen die bestehende Ordnung unterzeichnet. Die Regierung schritt mit großer Strenge ein. Später beschloß die Mehrheit des Vollziehungsrates, dem Gesetzgebenden Rate eine Amnestie für alle Bewegungen in den Kantonen Léman und Basel vom Oktober 1800 bis Januar 1801 zu empfehlen. Dieser beschloß so am 18. Juli 1801. — A. H., VII, 235.

¹⁰² A. H., VII, 78 (franz.).

Das Hauptziel dieser Vorstellungen in Paris war der Sturz des Gesandten Reinhard. Die diplomatischen Schritte bewirkten tatsächlich die Abberufung Reinhards und seine Ersetzung durch den schlaueren Verninac. Doch rückte nun Frankreich wegen der selbständigen Verfassungspläne der herrschenden Unitarier immer mehr von diesen ab.

Die föderalistische Bewegung wurde stärker. Die Urkantone und Bern gingen voran. Die Tagsatzungen von Uri und Schwyz äußerten sich gegen die projektierte Verfassung; die Unterwaldner verlangten mit einer Massenpetition die Wiedereinführung der alten. Frankreichs diplomatischer Vertreter begünstigte diesen Widerstand im geheimen 103. Meyer tat unter diesen schwierigen Umständen das Mögliche, um die Ruhe aufrechtzuerhalten, die Bevölkerung der Urschweiz zu beruhigen und die Regierung über die Bewegungen zu unterrichten 104. Am September wies ihm der Vollziehungsrat zuhanden des Statthalters von Waldstätten 4000 Fr. zu geeigneter Verwendung an 105. Schließlich griff die Regierung mit Truppen ein. Meyer begrüßte diese Maßnahme, weil sie die Kraft der Regierung zeige, und befürwortete am 30. September die weitere Besetzung. « Es schmerzt mich », schrieb er dazu, «... die vielfältige Erfahrung der Wortbrüchigkeit, die Zweifel an Treue und Glauben erweckt und Vorsicht selbst gegen feierliche Zusicherung er-

¹⁰³ Oechsli, I, 334 ff.

<sup>Vergl. auch sein Vorgehen gegen die Predigten des Altorfer.
Pfarrers Ringold. Die beiden eingeklagten Predigten Ringolds, vom
März 1800 und vom 2. August 1801, mit der Darstellung der Untersuchung, siehe im Hist. Neujahrsblatt von Uri, XVII, 1911 (Martin Ochsner).</sup>

¹⁰⁵ A. H., VII, 341. — Statthalter Truttmann schrieb darauf: « Das Mittel . . . hat Wunderkraft. Ein[e] vierfache Portion, vor einem Jahre unter den Geistlichen Waldstättens verteilt, mit der Zusicherung, es alle Jahre zu tun, wäre ein sicheres Präservativ gewesen; nun aber habe ich meine Bedenklichkeiten gegen die Anwendung desselben. . . » Er schlug vor, der Geistlichkeit die Pfründen zu sichern und ihre bisherigen Defizite aus dem Überschuß der Zehntenkasse anderer Kantone zu decken, um sie für die Regierung zu gewinnen. Auch das Volk wollte er beruhigen durch Verminderung der Vermögensabgabe von 7½ auf 5 % und durch die Anstellung Alois Redings und Müllers. — A. H., VII, 347 f.

fordert, in Betrachtung ziehen zu müssen...» 106. Der Vollziehungsrat forderte am 9. Oktober selbst die Statthalter von Waldstätten, Luzern und Linth zu schärfster Wachsamkeit auf und ersuchte Verninac um Hilfe 107. Am gleichen Tage erklärten die drei Vertreter der Urschweiz ihren Austritt aus der helvetischen Tagsatzung und riefen den Beistand des Ersten Konsuls an wegen der Abänderung seiner Verfassung von Malmaison. Weitere Föderalisten folgten. Am 15. Oktober berichtete Meyer dem Vollziehungsrate, daß man in Uri den Bürgerkrieg für unvermeidlich ansehe. Er wollte namentlich den Zusammentritt der urschweizerischen Kantonstagsatzungen verhindern, damit die Bewegung nicht ein Zentrum erhalte. « Jeder Tag des Verzugs, Maßnahmen zu ergreifen, vergrößert die Gefahren, die uns umgeben, und mir scheint, daß man jetzt weniger die Kräfte berechnen solle, die die gegenwärtige Regierung besitzt, als die Wirkung, die ein schneller und fester Entschluß hervorbringen kann, der in kritischen Momenten allein entscheidet... Jede Regierung fand immer in einer Defensivstellung ihr Grab, und die helvetische würde sich selbst blenden, wenn sie an ihrer Kraft zweiflen würde, die durch den Umstand stärker würde, daß beim Abgang irgend eines Systems sie der einzige Punkt ist, um welchen sich das Volk noch vereinigen kann, das innere Ruhe und Ordnung gehandhabt zu haben wünscht...». Er schlug darum vor: Dem Statthalter werden über den Brünig zwei Kompagnien geschickt; eine Kompagnie wird vom Tessin ins Urserental verlegt; der Statthalter soll die Truppen so verlegen können, wie er es zur Aufrechterhaltung der Ordnung für gut findet, und bei ihrem Einrücken durch eine Proklamation den widerspenstigen Gebieten mit der Sperre drohen; die Marktplätze von Luzern, Zürich und Zug erhalten bezüglichen Befehl; anderseits ist die Eintreibung der rückständigen Abgaben einzustellen; dem Statthalter werden 4000 Fr. zur freien Verfügung übersandt 108. Der Vollziehungsrat

¹⁰⁶ A. H., VII, 537. Höchstens könne der Distrikt Stans durch Verlegung von Truppen nach Sarnen entlastet werden.

¹⁰⁷ A. H., VII, 560.

¹⁰⁸ A. H., VII, 563. — B.-A. B., Bd. 495, S. 593 ff. — Antwort und Verordnung des Vollziehungsrats vom 16. Oktober, S. 599 ff.

nahm diese Vorschläge — mit Ausnahme der sofortigen teilweisen Lebensmittelsperre — an und gab ihm entsprechenden Auftrag. Er mußte auch die Erklärung der ausgetretenen Föderalisten mit einer Widerlegung bekannt machen und die Zurückkehrenden bewachen lassen. Das Bureau des Vollziehungsrats wurde angewiesen, die erdrückende Arbeit des Polizeiministeriums erleichtern zu helfen 109.

All diese energischen Maßnahmen konnten aber den Sturz der unitarischen Partei nicht mehr hindern, da Frankreich ihn wünschte und förderte. Am 28. Oktober wurde der föder alistische Staatsstreich mit offener Teilnahme Verninacs und der französischen Truppen durchgeführt. Damit endete auch Meyers Tätigkeit als helvetischer Justiz- und Polizeiminister im Getümmel der Parteiwirren.

*

Seine Tätigkeit hat nicht ungeteilten Beifall gefunden. Der Schützer einer Staatsordnung, deren ideelle Grundlagen neu und in mancher Beziehung volksfremd waren und deren praktische Verwirklichung zu den schärfsten Parteikämpfen in Behörden und Volk führte, konnte sich selbst nur teilweise über den Meinungen der Parteien halten und war darum umso mehr dem Parteiurteile ausgesetzt. Offiziellen Ausdruck hat dieses in der heftigen Kritik Laharpes am 4. November 1799 gefunden. Dieser warf in seinem revolutionären Reorganisationsplan dem Minister vor: Sein Ministerium sei schlecht besorgt. Die Justizaufsicht funktioniere gar nicht oder mit so großer Milde und so ohne Plan und System, daß ein solcher Zustand nicht mehr zu ertragen sei. In der Polizei herrsche absolute Nachlässigkeit. Sie habe keine würdige Organisation, keine Aktivität, kein Maß. Das Direktorium habe sich notgedrungen mit ihr befassen müssen. In den Bureaux der Polizei habe sich die Aristokratie eingeschmuggelt; sie müssen gesäubert werden 110. Von der Gegenseite — der föderalistischen

¹⁰⁹ A. H., VII, 590 f., 20. Oktober.

¹¹⁰ A. H., V, 222 f. — Siehe oben. — Laharpe hat dann in seiner « Rechtfertigungsschrift » im Februar 1800 (S. 24 ff.) die Vorwürfe der Gesetzgeber an das Direktorium zurückzuweisen versucht: Die langsame Aus-

Partei — her fielen gerade entgegengesetzte Vorwürfe. Die Schrift des Berners Erlach, die die föderalistische Erhebung von 1802 verteidigte, warf z. B. dem Justizminister Meyer vor, er habe «ganz einseitig ein willkürliches Strafgesetz gemacht und dasselbe ungeahndet gegen die biedern Bewohner des Aargaus wegen des lediglich geäußerten Wunsches, mit Bern vereinigt zu werden, auf eine echt jakobinische Weise rückgreifend angewendet». Sie beschuldigt ihn sogar nachlässiger Rechnungsführung ¹¹¹. Die ersten Darsteller jener Periode haben zum Teil unter dem Einfluß der spätern politischen Gegensätze diese einseitigen Urteile ohne genauere Kenntnis von Meyers Tätigkeit übernommen und ihm die nötigen Kenntnisse abgesprochen ¹¹². —

fertigung und Publikation der Gesetze habe ihren Grund im Wechsel des Regierungssitzes und im Mangel an Finanzen gehabt. Das Direktorium habe häufig entsprechende Schritte getan. Gegenüber dem andern Vorwurfe, das Direktorium habe nach keinem festen und verständigen Verwaltungsplan gearbeitet, entschuldigte er sich mit den revolutionären Zuständen, mit dem Mangel an Hilfsquellen und jeder organisatorischen Grundlage, mit den Unruhen und Kriegsleiden. Dagegen gab er zu, daß sich das Direktorium allzusehr mit kleinlichem Detail abgegeben habe. Vergeblich habe es den Ministern das sie Betreffende überwiesen; jeder Bürger habe geglaubt, er müsse sich direkt ans Direktorium wenden. Die Verwirrung, die aus dem Widerspruche der alten und neuen Gesetze entsprang, und die zahlreichen Organisationslücken haben übrigens die Bürger genötigt, sich an es zu wenden. Die Gesetzgeber aber seien auf die Anregungen über die Schaffung eines bürgerlichen Gesetzbuches und einer Prozeßordnung nicht eingegangen. So haben die gesetzlichen Richtlinien gefehlt. - Es liegt in diesen Worten auch eine Rechtfertigung für Meyer.

111 « Betragen der verschiedenen helvetischen Regierungen und Rechtfertigung von dem gegen sie gemachten Aufstand des Schweizervolks » (anonym), 1803, S. 12 ff. — Meyer veröffentlichte eine Erklärung, worin er den Verfasser als Lügner und Verleumder erklärte und ihm mit gerichtlicher Verfolgung drohte. Dieser gab dann den Angeschuldigten Genugtuung. (« Republikaner », 1803, No. 198; « Allg. Zeitung », 1803, 3. August.)

112 Kortüm, Rückblick auf den innern Entwicklungsgang oder auf die Staatswirtschaft und Gesittung der helvetischen Republik, Schweiz. Museum für hist. Wissenschaften, Frauenfeld, 1838, S. 17: « Der Luzerner Patrizier Meier von Schauensee entsprach teils ob des Mangels an hinlänglichen Kenntnissen, teils ob politischer Lieblingsmeinungen nicht ganz den schwierigen Pflichten dieses Wirkungskreises, welche überdies in den verschiedenartigen Gesetzen und Bräuchen der Städte und Landschaften die größten

Doch die geistig bedeutendsten und verdienstvollsten Männer der Helvetik — Meyers Parteifreunde und Mitarbeiter — anerkannten seine Talente und seinen Charakter, seine Tätigkeit und seine Verdienste. Stapfer nannte ihn nach dreißig Jahren noch einen Freund der Menschheit, voll Rechtlichkeit und Edelsinn ¹¹³. Auch Rengger blieb mit ihm jahrzehntelang in Achtung und Freundschaft verbunden. Ebenso Usteri. Dieser rühmte Meyers Geist, seine Einsichten und Sprachkenntnisse, und betrachtete ihn als einen Hauptvertreter der unitarischen Partei ¹¹⁴. Der französische Geschäftsträger Pichon berichtete 1799 dem Außenminister in Paris, daß Meyer seiner Stelle vollständig gewachsen sei ¹¹⁵. Und auch die neueste Geschichtschreibung bestätigt dieses Urteil ¹¹⁶.

« Viele werden Ärgernis an mir nehmen », hatte Meyer beim Amtsantritt gesagt und vorausgesehen, daß er mit allem guten Willen im Gange der Revolution nicht alles Übel hindern könne 117. Die Betrachtung seiner amtlichen Wirksamkeit im einzelnen hat uns das gewaltige Maß von Arbeit, die großen und zahlreichen Schwierigkeiten und die weite Auffassung vom Recht und den Aufgaben des Staates — im Geiste der Philosophie Kants und Rousseaus - gezeigt. Die Flut der Kleinarbeit, der Mangel an Organisation und an günstigen Grundlagen für die Verwirklichung von Ideen lassen auch Meyers Erfolge und Verdienste in ihrer Gesamtheit schwer erkennen. Der jugendliche Eifer für die Verwirklichung der Aufklärungsideen, der Mangel an Kontakt mit dem Volke, die mannigfaltigen Schwierigkeiten und Enttäuschungen im Ringen um die Überführung des alten Polizeistaates in den modernen Rechts- und Wohlfahrtsstaat und in der Einführung des neuen Rechts gegenüber tiefverwurzelten, jahr-

Hemmungen fanden.» — Tillier, Geschichte der helvetischen Republik, I, 446 f. — Auch Hilty (S. 337) wirft Meyer schlechte Verwaltung vor.

¹¹³ An Usteri, 16. Januar 1815, 3. August 1830, Q. S. G., XII, 186, 386. ¹¹⁴ 10. Oktober 1802 an Meyer.

¹¹⁵ 3. Dezember 1799; Dunant, 282 f. — Der Gesandte Verninac nannte ihn 1802 « chef du parti unitaire ». Dunant, 501.

der A. D. B. (21. Bd., 572), daß Meyer hingebend und unparteiisch auf seinem schwierigen Posten der Pflicht zu genügen gesucht habe.

¹¹⁷ An Lavater, 12. Mai 1798.

hundertealten Grundsätzen und Gebräuchen haben seine Objektivität und seine Tatkraft wohl oft ungünstig beeinflußt und ihn da und dort einseitig und hart werden lassen, besonders in der Beurteilung örtlicher und konfessioneller Eigenart. Manches in seinen Schreiben klingt uns heute phrasenhaft. Die Anlehnung an französische Vorbilder entsprach der ganzen Staatseinstellung; bei der energischen Abwehr französischer Gewalttat aber zeigte Meyer, daß trotz aller kosmopolitischen Ideen ein starker Patriotismus in ihm lebte. Was ihm am Anfang an juristischen Fachkenntnissen mangeln mochte, ersetzte seine philosophische Bildung, seine praktische staatsmännische Schulung - in der er andern Helvetikern voraus war — und sein starker Geist; in der täglichen Erfahrung seines Amtes lernte er rasch, und mit der Aufgabe wuchs auch seine Kraft. Allerdings hätte er vielleicht großzügiger und rascher arbeiten können, wenn er nicht zuerst noch manches hätte lernen müssen. Auch hinderte ihn eine gewisse Schwerfälligkeit oder Ängstlichkeit, die sich auch in seinem Stile äußert. Sie fand aber einen Ausgleich im großen Fleiß, in aufrichtiger Gerechtigkeitsliebe und in einem festen, aufs Ideale gerichteten Charakter. Das Amt und die revolutionären Umstände brachten es mit sich, daß er oft wider die Gefühle seines Herzens entscheiden mußte, und daß er härter erschien, als er wirklich war. «In republikanischen Staaten ist das Gesetz unerbittlich»: das war das Leitmotiv seiner Tätigkeit als Justizminister.

Im Wirrwarr des Rechtslebens suchte Minister Meyer durch eine Reihe von Anregungen, Gesetzesvorschlägen und praktischen Weisungen allmählich Ordnung zu schaffen. Die Härten des fremden Strafgesetzbuches half er in manchen Punkten mildern. Durch stückweisen Ausbau der Gerichtsorganisation, besonders in den untersten Instanzen, suchte er den Rechtsgang zu vereinfachen und zu beschleunigen. «Die Strafe verliert ihre Wirkung, wenn sie nicht prompt erfolgt», sagte er und führte dafür auch Humanitätsgründe an: «Der Geist des Jahrhunderts und einer freien, auf den Menschenrechten gegründeten Verfassung» verurteile die Verschleppung von Kriminalprozessen. — Revolutionäre Methoden verurteilte er in der Rechtsprechung wie in

der Polizei. «Der Terrorismus auch ist ein Angriff», sagte er und lehnte darum Ausnahmegerichte grundsätzlich ab. Gegen Urteile, die ihm parteiisch schienen, trat er mit Warnung, Appellation, Kassation oder gar mit Absetzung von Richtern und Gerichten auf. Allerdings konnte er bei diesen Eingriffen in die Rechtsprechung der Gefahr nicht ganz entgehen, die in den weitgehenden Kompetenzen der Vollziehungsbehörde und in der eigenen doktrinären, den Volksanschauungen vielfach widersprechenden Einstellung lag.

Die polizeiliche Aufsicht zeigte Meyer mehr die Schattenseiten der Helvetik und der Menschen und ließ ihn, der ohnehin zur Melancholie neigte, manches dunkler sehen als es wirklich war. Er tat sein Möglichstes, um durch die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung den neuen Staat zu sichern, ihm den Boden für aufbauende Arbeit zu ebnen, den Bürger vor Gewalttat zu schützen, den Mißbrauch der neuen Freiheit zu verhindern und die Polizei nicht in erster Linie als Gewaltmittel, sondern als Erziehungsmittel wirken zu lassen. Der Zentralbegriff der Freiheit in Kants Philosophie und die Vertragstheorie waren auch für den Polizeiminister Meyer Grundlagen seiner Amtsführung: Die Polizei soll die Freiheit des Einzelnen und der Organisation vor gewalttätigen Eingriffen bewahren. Der gute Mensch, den die Polizei schützt, ist jener, der frei ist durch seine Tugenden, der böse aber jener, der sich durch Leidenschaften, Vorurteile und persönliche Interessen leiten Arbeitsfreude, Rechtschaffenheit, häusliche Sitten, Aufklärungsbedürfnis, sind die Grundlagen im Leben des moralischen Menschen und der Gesellschaft. « Den Menschen aus dem niedrigen Zustand seiner Sinnlichkeit zu höhern Gefühlen zu erheben», ist eine Hauptaufgabe des Staates und damit auch der Justiz und Polizei. Öffentliches Zutrauen ist nur möglich auf der Grundlage des persönlichen Vertrauens, das jeder Bürger in die Sittlichkeit des andern haben kann. Darum muß das Volk aufgeklärt, mit den neuen Ideen und der neuen Staatsordnung bekanntgemacht werden. — Die Revolution hat das « wilde Tier » von seinen Ketten gelöst. Arbeiten wir, daß sein Herz nicht mehr korrumpiert ist; dann haben wir nichts mehr

zu fürchten von der freien Anwendung seiner Fähigkeiten. Zu diesem Zwecke muß man ihm die nötigen Mittel geben. Sie liegen in den Prinzipien der französischen Revolution. Religion und Philosophie sagen, daß der Mensch Ziel in sich selbst ist und daß er niemals als Mittel dienen darf. In diesem Grundsatz ist die Gleichheit und Brüderlichkeit eingeschlossen: So hatte Meyer schon 1793 gesprochen 118. — Durch Belehrung, nicht durch Gewalt soll das Volk für den neuen Staat gewonnen werden. « Die Gewalt unterwirft die Menschen freilich, aber sie überzeugt nicht und bringt nur Gegenwirkungen hervor, die das Vaterland zerreißen», schärfte nun der Minister seinen Unterbeamten ein. Freilich war ihm die politische Freiheit nur « eine negative Idee », freiwillige Begrenzung im Sinne Kants: Der Mensch begrenzt seine Handlungsfreiheit durch die Rechte seinesgleichen, durch den allgemeinen Willen. Dieser allgemeine Wille kann nicht gewalttätig sein, sondern ist selbst begrenzt durch die Vernunft, « indem jedermann nur das wollen kann, was vernünftig, gerecht und weise ist». Die unbeschränkte Freiheit aber ist «ein evidentes Zeichen der Anarchie, die die Gewalt zum Prinzip macht, ein Prinzip, das sich selbst zerstört». — So führten Meyer die revolutionären Umstände und die Abneigung gegen die reine Demokratie, gegen die alten Zustände und die konfessionelle Bindung zur Befürwortung starker Beschränkung der bürgerlichen Freiheiten. Indem er in reiner Absicht die « Herrschaft der Besten» erstrebte, kam er praktisch zur Parteiherrschaft.

Für eine höhere Auffassung ihrer Aufgaben suchte der Minister auch die unter ihm stehenden Beamten zu gewinnen. Er lobte diese, trat für sie ein, wo er konnte, und nannte sie « das Salz der Erde ». Vor Ungerechtigkeit und Härte warnte er sie, hielt sie zu sorgfältiger Wahl ihrer Unterbeamten an und trug ihnen immer wieder auf, das Volk durch Liebe, Belehrung und unparteiische Gerechtigkeit für die neue Ordnung zu gewinnen, es nicht durch Gewalt zu schrecken. Sie sollten auf die kleinsten Fehler achten, um dadurch große Verbrechen zu verhindern, und

¹¹⁸ An Jakob Sarasin, 11. September 1793. (St.-A. Basel; Familienarchiv Sarasin.)

sich ihrer Verantwortung voll bewußt sein. In einer bloß defensiven Stellung sah er das Grab jeder Regierung.

So wirkte Meyer — wie alle Helvetiker — mehr durch seine Ideen und Absichten, als durch die tatsächlichen Erfolge dreieinhalb Jahre lang auf seinem Posten. Immerhin verwirklichte er im einzelnen manchen Fortschritt. Das moderne Recht und den modernen Staat half er — soweit das damals möglich war — auf Schweizerboden verwurzeln. Durch die Polizei sah er vielfach in die Volksseele hinein, wenn er auch in doktrinärer Befangenheit ihre Regungen noch nicht objektiv zu deuten verstand. Der Zwiespalt zwischen der Idee und der tatsächlichen Wirklichkeit aber mußte ihm schon in diesen Jahren auffallen. Diese Erkenntnis hat ihn später zu einer politischen Haltung geführt, die derjenigen der Helvetik in manchen Punkten entgegengesetzt war.

IV. Teilnahme an den parteipolitischen Kämpfen.

Während der Amtstätigkeit (1798-1801).

Schon am Anfang der neuen Staatsordnung schieden sich die Volksvertreter und Beamten in die Parteien der «Patrioten» oder Revolutionäre und der «Republikaner» oder Reformer. Jene hatte in den gesetzgebenden Räten vorerst die Mehrheit; sie lehnte sich in ihrer Feindschaft gegen die alte Ordnung stark an Frankreich an, schreckte vor revolutionären Mitteln nicht zurück und trat für die Volkssouveränität ein. Die politische Minderheit aber wollte die Aufklärungsideen auf dem Wege der Reform unter möglichster Wahrung der nationalen Selbständigkeit in der Form des repräsentativen Einheitsstaates verwirklichen. Sie bildete später die Mittelpartei zwischen den extremen Revolutionsfreunden und den aristokratischen und demokratischen Föderalisten. Wegen ihres Doktrinarismus, ihrer freigeistigen Weltanschauung und des Strebens nach der Geistesaristokratie begegneten diese führenden Helvetiker da und dort großem Mißtrauen; man nannte sie die «Gelehrten» oder «Philosophen» 1.

¹ Oechsli, I, 190 ff.; Büchi, S. 153 ff.; S. 181 f.: « Jener hohe und ideale Schwung, jenes unbeugsame, unbeirrbare Eintreten der in Kantischer Philosophie erzogenen Anhänger der Reformpartei ... für Recht und Gerechtigkeit, mit dem warnenden Hinweis auf die grauenhaften Schreckenstaten des

Meyer bekannte sich nach seiner ganzen geistigen Einstellung und Vergangenheit eifrig zu dieser Partei der Usteri, Stapfer, Rengger, Escher, Kuhn, Glayre, Pfyffer usw. Seine Stellung als Minister brachte es allerdings mit sich, daß er — namentlich im ersten Jahre — parteipolitisch nicht hervortrat. Doch in seinen amtlichen Schreiben, in seinen Privatbriefen und im persönlichen Verkehr mit den Gesinnungsfreunden gab er seinen politischen Ansichten immer mehr oder weniger bestimmten Ausdruck. Deutlich erkennen wir seine parteipolitische Haltung seit dem Sturze Ochsens und Laharpes und dem Aufstieg der Reformpartei.

Wie scharf er den Eingriff der französischen Generäle und Kommissäre in die innern politischen Angelegenheiten der Republik bekämpfte, haben wir gesehen. Besonders den Gewaltstreich Rapinats, der die Parteifreunde Bay und Pfyffer aus dem Direktorium ausstieß, verurteilte er energisch, nicht weniger aber die kriechende Haltung der «patriotischen» Mehrheit in den Räten. Daß die gegnerische Partei damit auch die Mehrheit im Direktorium erhielt, konnte ihm, als untergeordnetem Minister, keineswegs angenehm sein. Zumal der Eintritt Och sens, mit dem er vor der Revolution in vertraulicher Korrespondenz gestanden hatte, dessen Gegner er aber seit dem Einfall der Franzosen war, legte ihm den Gedanken des Rücktritts nahe². Mit seinen politischen Freunden begrüßte er darum den Sturz des

Konventes, das hat der helvetischen Revolution jenen Charakter einer Reformation der Rechtlichkeit und Mäßigung aufgedrückt.» — Rengger, Kleine Schriften, S. 42 ff.

² Siehe oben, Note 69. — Am 13. Mai 1798 berichtete er seiner Frau über das Auftreten Ochsens gegen die Direktoren. « Ochs, sur une lettre, qu'il a reçu du Directoire Français, qui dit qu'il n'a pas perdu la confiance du Directoire, a jété le masque et fit hier la sortie la plus véhémente contre le Directoire Helvétique, en poussant l'indécence et la démence au point à appeler Legrand un coquin et le Directoire des bêtes ou des méchants... Voilà donc cet homme placé vis-à-vis son ambition, sa vanité et son besoin d'argent. Voilà donc ce patriote qui ne sait pas s'oublier soi-même pour ne penser qu'à sa patrie, qu'il expose à des dangers les plus grands par la scission qu'il établit entre les premières autorités... Le grand Conseil est mortifié de cette scène indécente...» Am 27. Juni: « ... Cette intrigue d'Ochs ne peut que tourner mal pour lui ou alors pour la patrie...»

vielgehaßten Mannes am 25. Juni 1799 lebhaft³. Die diktatorische Herrschaft während des zweiten Koalitionskrieges und der heftigen inneren Bewegung widersprach seiner gemäßigten politischen Gesinnung, die die revolutionären Methoden auf Schweizerboden nicht siegen lassen wollte. Er gab dieser Meinung in seinen Gutachten über die Verschärfung der Polizei Ausdruck und im Gespräche da und dort wohl noch deutlicher. So wurde er auch ein persönlicher Gegner Laharpes. Er hatte vor Jahresfrist seinen Eintritt ins Direktorium freudig begrüßt und davon die besten Früchte für das Land erwartet⁴. Doch nach den Erfahrungen des Kriegsjahres begrüßte er auch seinen Sturz und das Ende eines gefährlichen Ausnahmezustandes, der die Wirksamkeit des Polizeiministers sehr erschwert hatte⁵.

Während des Staatsstreiches vom 7./8. Januar bil-

³ Am 18. Juni hatte er sich beim neuen französischen Direktor Siéyès, den er vom dritten Pariseraufenthalt her kannte, über die Lage des Landes beklagt. Dieser antwortete ihm am 1. Juli (12 Messidor an VII) kühl: «... Les malheurs que vous déplorez ont affligé tout ce qu'il y a d'hommes sensibles et justes en Europe; mais, j'en appelle à votre raison, ne vous dit elle pas — comme à nous, à qui ces leçons ont été si souvent nécessaires — que le passé ne nous appartient plus; que des hommes d'Etat doivent songer au présent et à l'avenir. C'est à ce genre de considérations utiles que votre bon esprit va s'attacher sans doute. Vous me trouverez disposé à les écouter et à contribuer, autant qu'il sera en moi, au bonheur de votre pays...» (F.-A. Meyer.) — Vergl. auch meine Biographie Rüttimanns, Geschichtsfreund, 77. Bd., S. 217. — Vor dem Sturze Ochsens ging das Gerücht um, daß Ochs und seine Fraktion die bedeutendsten « Republikaner » — unter ihnen auch Meyer — absetzen wolle. — Dunant, Q. S. G., XIX, 215. — Allg. Ztg., 1799, S. 909. — Guggenbühl, Usteri, I, 165.

⁴ An seine Frau, 11. Juli 1798: « Nous attendons avec empressement la nouvelle de Paris pour savoir, si Laharpe a accepté, ou non. Son refus me découragerait beaucoup. » 12. Juli: « Nous avons appris ce matin que Laharpe a accepté la place de Directeur. Cela nous réjouit tous, et nous fait espérer des résultats avantageux pour notre patrie. » 27. Juli: « Je suis très content de Laharpe, et j'espère que la chose marchera bien. » Laharpe kritisierte — wie wir gehört haben — in seinem Reorganisationsplan vom 4. November auch Meyers Geschäftsführung aufs schärfste.

⁵ A. H., V, 222 f. — In seinen «Mémoires» berichtet er (S. 153 f.), daß Gesetzgeber, Minister und andere Politiker heimliche Zusammenkünfte gehabt haben; sie haben sich über Zurücksetzung und revolutionäres Auftreten beklagt. Da könnte auch Meyer gemeint sein.

dete Meyer mit den andern Ministern und den Direktoren Dolder und Savary eine Art Gegenregierung gegen Laharpe und seine Anhänger ⁶.

Mit der Beseitigung des Direktoriums war zugleich der erste Einbruch in die Verfassung gemacht. In der Frage der Verfassungsrevision, die nun immer dringlicher wurde, vertieften sich die politischen Gegensätze zwischen der erstarkenden Partei der « Republikaner », die ihre Hauptstütze im provisorischen Vollziehungsausschuß hatte, und zwischen den «Patrioten», die im Parlament noch überwogen. Wegen des Widerstands der Parlamentsmehrheit gegen Usteris Verfassungsentwurf, verabredeten die führenden Reformer — unter ihnen auch Meyer — einen neuen Staatsstreich. Der Konflikt zwischen Vollziehungs- und Gesetzgebungsbehörde im Prozeß Mousson-Laharpe führte zum Sturze der «patriotischen» Parlamentsfraktion beim Staatsstreich vom 7. August 1800. Bei der Begutachtung des Dekrets vom 2. Juli, das gegenüber dem Vollziehungsausschuß die Haltung des Kantonsgerichts von Léman billigte, nahm auch Meyer bestimmt gegen die Räte Partei und forderte seine Parteifreunde in der Regierung zum Staatsstreiche auf 7. Er bezeichnete als eines der Hauptübel der helvetischen Verfassung die vollständige Trennung der Gewalten, den Mangel an Kontakt, an Harmonie und Garantie der Grenzen. Die Folge sei der beständige Krieg zwischen den obersten Gewalten. «Ich sehe nur noch einen leidenschaftlichen Kampf zwischen mehreren Fraktionen, denen jede auf den Trümmern des Vaterlandes zu dominieren hofft... Das Zusammentreffen von Umständen und der Mangel an Mut haben bisher einen Ausbruch verhütet. Aber Übel anderer Art lasten nicht weniger auf unserm Lande. Die heimlichen, perfiden Angriffe, die giftigen Pfeile, die beständigen Hindernisse

⁶ Boehtlingk, Laharpe, I, 309 ff.; Büchi, 357 ff.; Oechsli, I, 282; Guggenbühl, Usteri, I, 200 ff.

⁷ A. H., V, 1503 (franz.). 6. Juli 1800. Siehe oben. — Am 26. Juli referierte er im Vollziehungsausschusse wieder über die Stellung zu den Räten und zur französischen Regierung. Dieser billigte seine Bemerkungen. — A. H., V, 1504. — Mit Usteri und andern Freunden besprach er vertraulich das weitere Vorgehen. — Guggenbühl, Usteri, I, 233. — Dejung, Rengger, S. 23.

verwirren und ermüden ebensosehr das Fortschreiten einer Regierung, als sie das Geheimnis der Zwietracht verraten, die zwischen den ersten Gewalten der Republik herrscht... Der Gang der Behörden wird schwankend und unsicher. Der Mangel eines Zentrums mit festen Grundsätzen verwirrt die öffentlichen Funktionäre... Das Mißtrauen, die Befürchtungen lösen die Bande des sozialen Lebens... Der Überdruß und der Ekel bemächtigen sich jedermanns, und wir gehen mit großen Schritten der Auflösung, der Anarchie, der politischen und lischen Entwürdigung entgegen. Es ist wichtig, daß dieser unglücklichen Scheidung, die zwischen den ersten Gewalten besteht, ein Ende gemacht wird. Ich sehe dafür nur die Alternative: entweder freimütige Erklärungen und eine ernsthafte Vereinigung zu provozieren oder die Regierung in jene imposante Haltung zurückzuversetzen, die ihr die Konstitution gibt und das öffentliche Wohl will... Ich weiß nicht, ob ich mich täusche: aber indem ich unsern gesetzgebenden Körper studiere - in bezug auf seine Zusammensetzung, seine Leidenschaften und Interessen, seine Vorurteile und Kenntnisse, seine intellektuelle und moralische Fähigkeit usw. - glaube ich nicht, daß das Resultat eines solchen Schrittes [der Annäherung] für die innern Angelegenheiten wohltätig sein wird, noch daß er dieser Taktik der heimlichen und indirekten Angriffe, diesen groben und feindseligen Schimpfereien, diesen Agitationen... ein Ende machen wird. Wenn Eure Ansicht in dieser Rücksicht von der meinigen abweicht, werde ich mich keiner Maßnahme widersetzen, die eine Versöhnung herbeiführen kann, besonders wenn Ihr sie dauerhaft zu machen versteht... Wenn Ihr aber im Gegenteil selbst die Notwendigkeit fühlt, die Gewalt, die Euch die Konstitution gegeben hat, zurückzuholen und sie in ihrer ganzen Unverletzbarkeit aufrechtzuerhalten, ist es unmöglich, daß Ihr noch länger in der Defensive bleiben könnt. Ihr müßt Eure Kräfte und die des Widerstandes berechnen, das Ziel, das Ihr erreichen wollt, bestimmen und darauf losmarschieren mit entschlossenem und sicherem Schritt».

Durch den zweiten Staatsstreich war das verfassungsmäßige Parlament gestürzt und die helvetische Republik noch tiefer

in den provisorischen Zustand hineingeraten. Die Reformpartei aber hatte jetzt das starke Übergewicht und konnte an die praktische Verwirklichung ihrer Ideen gehen. Doch nicht lange ungestört. Ihre scharf zentralistische und undemokratische Staatsauffassung rief einer immer schärferen föderalistischen Opposition, die umso gefährlicher wurde, als sie am französischen Gesandten Reinhard eine kräftige Stütze fand. Dieser wollte die Schweiz im Provisorium erhalten, während die Reformer auf die endliche Lösung der Verfassungsfrage in ihrem Sinne drangen. Am 8. Januar 1801 war der von einem Ausschuß des Gesetzgebenden Rates und vom Vollziehungsrat beratene Verfassungsentwurf fertig. Seine Hauptpostulate waren die Einheit und der « Erhaltungssenat », eine neue Auflage des Landgeschwornengerichts 8. Als Rengger damit nach Paris reiste, um über die Köpfe des Volkes weg die Zustimmung der Schutzmacht zu erwirken, schickte ihm der französische Gesandte Reinhard seinen Sekretär mit einem Gegenentwurf der Berner Aristokraten nach. In Verbindung mit den Altgesinnten Berns und Zürichs dachte Reinhard bereits an einen föderalistischen Staatsstreich. In der ersten Hälfte des Februar trat er immer mehr mit diesem Plane hervor. Am 11. Februar schrieb Meyer dem Vollziehungsrat, wie sehr ihn diese Gefährdung der Regierung und der Ruhe der helvetischen Republik schmerze. Er versicherte ihn seiner ganzen Anhänglichkeit und seines Eifers, energische und weise Regierungsmaßnahmen zu unterstützen 9. Reinhards plumpes Eingreifen wurde aber von Bonaparte desavouiert. Doch fand der Verfassungsentwurf der Reformer vor den Augen des Ersten Konsuls keine Gnade; er zwang dem helvetischen Gesandten seinen eigenen, mehr föderalistisch-bundesstaatlichen Plan auf, der am 9. Mai als Verfassung von Malmaison bestimmte Gestalt erhielt. Den Unitariern mißfiel dieses Diktat ebensosehr wie den Aristokraten 10. Provisorisch

⁸ Oechsli, I, 308 ff.; Guggenbühl, Usteri, I, 247 ff.; Büchi, 398 ff.; Dejung, Rengger, S. 24 ff.

⁹ A. H., VI, 661 (franz.).

Guggenbühl, Usteri, I, 285; Dejung, Rengger, S. 34. — Meyers Vater wünschte am 15. Mai, daß der Sohn sobald als möglich seine rauhe

wurde allerdings auf dringendes Anraten von Stapfer und Glayre der Entwurf von Malmaison angenommen, doch mit Vorbehalt der Genehmigung durch die spätere helvetische Tagsatzung. - Im Sommer wurde die energische Abkehr vom straffen Einheitsstaate mit den Wahlen der Kantonstagsatzungen und dem Entwurf der Kantonsverfassungen immer deutlicher. Und damit tauchten auch alte Gebietsansprüche wieder auf, die im Berner Protest vom 15. Juni ihren scharfen und aufsehenerregenden Ausdruck fanden 11. Als Vertreter des Außenministers hielt Meyer in seinen Instruktionen an Stapfer mit seinem Urteil über das Betragen der Gegenpartei und Reinhards nicht zurück. « Unsere peinliche Ungewißheit, unsere betrübenden Mißgeschicke verdanken wir den hinterlistigen Anschlägen, den zahllosen Intrigen, der engherzigen und illoyalen Politik jener oft signalisierten Agenten, die das Vertrauen der französischen Regierung mißbraucht haben, um die Fackel der Zwietracht unter uns zu werfen, den Haß neu zu beleben, die Leidenschaften wieder zu erwecken, und die noch täglich der Vereinigungspunkt der Übelgesinnten und der unverbesserlichen Feinde aller republikanischen Ideen sind. Wir empfinden immer lebhafter die traurigen Wirkungen dieses machiavellistischen Systems». Gleichzeitig beauftragte er Stapfer, für die Zustimmung Bonapartes zu den Verfassungsideen der Unitarier zu wirken. « Der jetzige Augenblick ist von größter Wichtigkeit; er scheint ebenso günstig; und wir dürfen diese Gelegenheit nicht vernachlässigen, uns zu rechtfertigen und die Republik und die Republikaner für die Schmach zu rächen, mit der man uns ungestraft überhäuft, und endlich den Schleier zu zerreissen, der so viele Niedrigkeiten, Intrigen und Gemeinheiten deckt »12. Meyer beklagte sich auch über die « schlechte » (« patriotisch »-demokratische) Zusammensetzung der Kantonstagsatzungen und erwartete für die helvetische keine

Karriere verlasse, um zu Hause das Los des armen Vaterlandes zu erwarten. (F.-A. Meyer.)

¹¹ Oechsli, I, 339 ff. — Siehe oben.

¹² 15. Juli 1800. A. H., VII, 127. Am 6. August schrieb Stapfer an Usteri, sein Brief an Fouché habe eine gute Wirkung gehabt; er habe die von Meyer mitgeteilten Tatsachen enthalten. Q. S. G., XI, 73 f., 77.

bessere. Er wünschte eine Zeitlang, daß das halb unitarische, halb aristokratische Zentralkomitee — trotzdem es von den Unitariern als Vorschlag Reinhards und der Berner Aristokraten abgelehnt worden war - doch noch durchdringe, damit der Zufall bei den Wahlen keine Rolle spielen könne und nicht extreme Meinungen, d. h. die «Patrioten» und Föderalisten, in der Tagsatzung obenauf kommen. Die führenden Unitarier aber glaubten, daß es schwierig sei, auf das Projekt zurückzukommen. Meyer drängte auf eine Entscheidung, weil er das künftige Los seiner Partei davon abhängig sah 13. «Unsere Lage ist in jeder Beziehung abscheulicher als sie 1798 war », schrieb er Stapfer. «Die Hoffnung des Vaterlandes gründete sich damals auf jene achtungswürdige Klasse von aufgeklärten und liberalen Männern, die schon eine Oppositionspartei gegen die politischen Verirrungen unserer ehemaligen Regierung gebildet haben... Diese Bürger finden sich heute erdrückt durch die zwei Extreme. ... » Die Freunde Meyers und er selbst entschlossen sich schließlich, das Zentralwahlkomitee definitiv aufzugeben, dagegen den Ersten Konsul von der Notwendigkeit wesentlicher Änderungen im Verfassungsprojekt zu überzeugen und sich seine Unterstützung zu sichern, damit diese Änderungen in der helvetischen Tagsatzung durchgebracht werden könnten. Meyer instruierte Stapfer in diesem Sinne 14. — Die Ablehnung des Zentralwahlkomitees veranlaßte die Aristokraten zur Obstruktion in der Verfassungsfrage. Der Vollziehungsrat mußte gegen die Kantonstagsatzung von Bern, Verfassungseid verweigerte, scharf einschreiten 15. Durch alle Hindernisse aber ließen sich die «Republikaner» nicht abhalten, für die Einführung der nach ihren Ideen abgeänderten Verfassung von Malmaison zu arbeiten. Mit Usteri, Rengger und Schmid entwarf Meyer einen modifizierten Revisionsplan. Sie wollten dafür die Mehrheit der Tagsatzung gewinnen, um die Gegner vor eine fertige Tatsache zu stellen.

¹³ A. H., VII, 128 (franz.).

¹⁴ 23. Juli 1801. Pol. Jahrb., XX, 1906, 141 (franz.).

¹⁵ Meyer an Stapfer, 17. August 1801: « Les dernières sottises de la minorité de Berne prouveront que ces messieurs ne sont ni habiles, ni capables à ramener l'ordre en Suisse...» Pol. Jahrb., XX, 1906, 145.

Doch sie konnten dafür die Mehrheit des Vollziehungsrates nicht erhalten 16.

Anfang August schien die Abberufung Reinhards eine Wendung zugunsten der Reformer zu sein. Meyer dankte darum am 28. August seinem Freunde Stapfer lebhaft für seine diplomatischen Schritte. Er hoffte, daß die Abberufung einen Systemwechsel Bonapartes gegenüber der Schweiz bedeute und wünschte, daß der künftige Gesandte zur Erklärung autorisiert würde: Frankreich bestehe nicht auf der Annahme des Projekts von Malmaison; es' werde aber keine andere Verfassung garantieren, die nicht auf liberalen Grundsätzen aufgebaut sei ¹⁷. Stapfer tat in Paris alles, damit der neue Gesandte zugunsten seiner Partei instruiert werde; er verwertete auch Meyers Brief bei Bonaparte ¹⁸. Doch der schlaue Verninac betrachtete als Hauptaufgabe seiner Mission in der Schweiz, Frankreichs geschwächten Einfluß wieder zu verstärken.

Am 7. September trat in Bern die helvetische Tagsatzung zusammen. Die «Republikaner» bildeten darin mit den «Patrioten», denen sie sich wieder stark genähert hatten, die starke Mehrheit gegenüber den Föderalisten. Zentralismus und Föderalismus standen sich damit scharf gegenüber. Statt aber die Verfassung von Malmaison unter den gegebenen Umständen wenigstens formell anzunehmen, begannen die Reformer sofort mit Änderungen in ihrem Sinne. Dadurch und durch die feierliche Erklärung der Integrität des Schweizergebiets — angesichts der Absichten Bonapartes auf das Wallis — überwarfen sie sich ganz mit der französischen Regierung. Die Gefahr rückte näher, als Anfang Oktober sechszehn Föderalisten protestierend aus der Tagsatzung austraten. — Meyer erkannte die schlimme Lage seiner Partei; er erwartete die Auflösung der Tagsatzung und mit ihr den Bürgerkrieg. «Die Revolution fängt natürlich erst jetzt durch ein zweites Machwerk an und zwar in einem Augen-

¹⁶ Usteri an Stapfer, 14. August (Q. S. G., XI, 77): «... Sie [die übrigen Kollegen] glauben, dem Bauernstrom folgen zu müssen, um von ihm desto sicherer an die traurige Senatsküste getragen zu werden.»

¹⁷ Pol. Jahrb., XX, 148.

¹⁸ Stapfer an Usteri, 7. September 1801. Q. S. G., XI, 95.

blick, wo sie durch ein einziges Wort beendigt gewesen wäre », schrieb er Stapfer ¹⁹. Das einzig Mögliche schien ihm unter diesen Umständen, die Grundsätze ruhig und ausdauernd zu verteidigen, an der Einheit gegenüber dem «abscheulichsten» Föderalismus festzuhalten und die Regierung mit den nötigen Hilfsmitteln zu versehen, damit sie «mit Kraft und Nachdruck» handeln könne, wo ihre «Dazwischenkunft» nötig werde. — Am Tage, da er dies seinem Freunde nach Paris schrieb, war die Weisung des französischen Außenministers an Verninac schon auf dem Wege, die die Tagsatzungsverhandlungen nach dem Austritt der Föderalisten nicht mehr als legitim anerkannte und damit die ersten Schritte für den neuen Staatsstreich tat.

Diese Vorbereitungen wurden immer offenkundiger. Unitarier aber beeilten sich, ihnen mit der Neuordnung zuvorzukommen. Am 27. Oktober nahm die Rumpftagsatzung den stark abgeänderten Verfassungsentwurf an und beendete am 27. Oktober die Wahlen in den neuen Senat. Meyer wurde auch gewählt 20. Am folgenden Tage aber wurde mit unverhüllter Teilnahme Verninacs und der französischen Truppen der durchgeführt. Staatsstreich föderalistische wurde dabei mit Rengger und der Mehrheit des Vollziehungsrates im Sitzungslokale von fünfzig Mann bewacht, und es blieb ihm mit den andern nichts anderes übrig, als unter Protest zu demissionieren. «Die Liebe zu meinem Vaterlande hat mich bewogen» — schrieb er an die Vollziehungsbehörde — «am Anfang der helvetischen Revolution einen Platz anzunehmen, auf dem mich der Wunsch, ihm nützlich zu sein, aufrecht erhalten hat. Die erfolgten Ereignisse nehmen mir die Hoffnung, dieses Ziel zu erreichen, und sind so sehr meiner Denk- und Handlungsweise entgegengesetzt, daß ich nicht einen Augenblick schwanke, meine Demission zu geben» 21. Zugleich richtete er aber an die Statt-

¹⁹ 8. Oktober 1801. Pol. Jahrb., XX, 150. — Oechsli, I, 337 ff.

²⁰ A. H., VII, 624; Pfyffer, Kas., Geschichte des Kantons Luzern, II, 85. — Der Vollziehungsrat gab am 17. Oktober Usteri und Meyer den Auftrag, sofort Maßnahmen gegen Ruhestörungen zu treffen. — Guggenbühl, Usteri, I, 291.

²¹ A. H., VII, 658 (franz.).

halter ein Zirkular, in dem er seine Demission bekanntgab und seine Mißbilligung des Geschehenen nicht verbarg. Die neue Vollziehungsbehörde verurteilte natürlich diesen Schritt scharf, konnte Meyer aber die Anerkennung der geleisteten Dienste nicht versagen und versicherte ihn ihres Zutrauens ²².

Als Privatmann beim Zusammenbruch der Helvetik und an der Konsulta in Paris.

Als der Exminister in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, bedauerte er seinem Gesinnungsfreunde Füßli gegenüber den Verlust des Umganges mit vielen Männern gleicher Gesinnung und Absicht. « Die Übereinstimmung unserer Gesinnungen, die Reinheit unserer Absichten, die Hoffnungen einer bessern Zukunft, die Aufmunterung über den Druck existierender Leiden, die Unterredungen über die Mittel, höhere Zwecke zu erreichen, die gemeinschaftlichen Anstrengungen endlich, den physischen und moralischen Zustand unseres Vaterlands zu verbessern, waren ebensoviele Berührungspunkte, die uns immer näher brachten... Wie sehr, Lieber, freute es mich nicht, noch in den letzten Tagen gesehen zu haben, daß Freunde sich nicht über ihre Freunde irrten, und daß sie eine Festigkeit des Charakters beweisen, der auf die Massa wirken und selbst den Unglücklichen achtungswürdig sein muß, die das Verbrechen allein emporhob... Wenn jetzt schon das Volk scheint gleichgültig über die vorgefallenen Ereignisse zu sein und die wahren Verteidiger seiner Rechte ohne Teilnahme fallen zu sehen, so sind doch während der vierjährigen Revolution eine Massa von Begriffen unter dasselbe verbreitet worden, gegen die keine physische Kraft etwas vermögen wird. Diese Überzeugung erhebt immer wieder meinen Mut, wenn ihn auch andere Betrachtungen darniederschlagen » 23.

²² A. H., VII, 659. Die Amtsübergabe brachte eine neue Auseinandersetzung, weil Meyer erklärte, er werde sein Geheimarchiv nur auf einen formellen Erlaß hin der neuen Regierung übergeben. Am 2. November faßte diese einen bezüglichen Beschluß und machte Meyer persönlich für die Vollziehung haftbar. — A. H., VII, 661.

²³ 26. November 1801. Z.-B. Z., Mscr. M 1, 216. Pestalozzi schrieb am 9. Dezember an Usteri: «... Unter schlechten Menschen tragen nur

Vorerst stellte nun Meyer die Papiere seiner Ministerialzeit zusammen, um, wie Rengger, Beiträge zur Geschichte der helvetischen Revolution zu schreiben. Doch kam der Plan nicht zur Ausführung. Die weiteren politischen Ereignisse nahmen neben der Sorge für die eigene Zukunft sein ganzes Interesse in Anspruch 24. Mit scharfer Kritik verfolgte er mit seinem Freunde Usteri, der bis im Sommer 1802 in Luzern wohnte, die Maßnahmen der neuen föderalistischen Regierung unter Redings Führung 25. Er gab dem Konsul Siéyès über den Staatsstreich genauere Aufschlüsse und ersuchte Stapfer, seinen Schritt bei diesem zu unterstützen. «Mir scheint keine andere Rettung für das Ganze möglich zu sein », schrieb er dem Freunde, «als durch Wie-

schlechte Menschen den Stempel der Regierungsfähigkeit. Bessere Menschen werden auch bessere Menschen an ihre Spitze rufen. Laßt uns warten, aber nicht sterben, bis wir alles getan haben, diese besseren Menschen zu bilden.» (Israel, Pestalozzi-Bibliographie, II, 60.) — Rengger an Usteri, 22. November: « Deine und Meyers Abreise geht mir näher als aller politische Unfug...» (Dejung, Rengger, S. 40). Ein politischer Gegner (Cros?) schrieb Meyer nach dem Rücktritt: « C'est votre grand caractère, qui m'apprit à estimer les principes les plus opposées aux miens...; c'est en vous connaissant, que je fis pour la première fois la réflexion que les qualités du coeur et de l'esprit sont bien au-dessus de toute opinion politique. Quand on a votre coeur, on ne peut que vouloir le bien de sa patrie; quand on a vos talents, on ne peut que réussir en tout... La Suisse perd un magistrat intègre et plein de lumières...» (F.-A. Meyer, o. D.)

²⁴ An Füßli, 26. November. — Am 15. November ersuchte er Jos. Anton Balthasar um die Erlaubnis, seine Bibliothek benützen zu dürfen, da er sich nun wieder mit literarischen Gegenständen beschäftige. (B.-B. L., Briefw. J. A. Balthasar.) An seine Frau, 15. November: « Nous trouverons assez de ressources en nous pour reprendre une vie qui nous rendra bien plus heureux que celle que nous avons passé pendant quatre années d'orage. » (F.-A. Meyer.)

²⁵ Als die Drucker zur Einsendung aller politischen Drucksachen verpflichtet wurden, schrieb er von Bern aus seiner Frau: « Voici, comme ceux savent respecter la liberté de la presse, qui reprochaient sans cesse au gouvernement précédent de l'avoir enfreinte. » (F.-A. Meyer.) — An Cusin, seinen Sekretär, 22. Dezember: « Mon bonheur serait parfait, si j'étais moins sensible aux malheurs de ma patrie qu'on ne diminuera pas par les mesures virulentes qu'on ne cesse d'employer. » (Stadtbibl. Bern, Mss. Hist. Helv., X, 223.) — Vergl. Guggenbühl, Usteri, I, 298 ff.

derherstellung des gesetzlichen Zustandes, wie er vor dem 27. [Oktober] war, durch Zusammenberufung einer Tagsatzung an einem andern Ort als Bern und Unterstützung der einsichtsvollen, gemäßigten und vaterlandsliebenden Männer zur Vollendung der Verfassung » 26. Mit Stapfers diplomatischer und finanzieller Hülfe planten die Freunde einen neuen Staatsstreich, und Verninacs Haltung war ihnen günstig 27. Die scharfe Überwachung durch die neue Regierung, die dafür einen Kommissär nach Luzern sandte, die Forderungen Verninacs und die Reise Redings nach Paris verhinderten aber die Ausführung 28. — Das einzige greifbare Ergebnis dieser Reise war dann das sog. «Amalgam», d. h. die Aufnahme von sechs Unitariern in den Kleinen Rat. Auch Meyer war von Stapfer dafür vorgeschlagen, aber dann wieder aufgegeben worden — wohl weil Rüttimann, sein Schwager, den Föderalisten und Frankreich genehmer war 29. Dieser

²⁶ An Stapfer, 30. November 1801. Pol. Jahrb., XX, 163. Er bat Stapfer, sich solange als möglich auf seinem Gesandtenposten zu halten und auf alle Fälle Paris nicht zu verlassen. Auch die Anwesenheit seines Bruders Maurus in Paris schien ihm für ihre Sache günstig zu sein.

²⁷ Dejung, Rengger, S. 41. Guggenbühl, Usteri, I, 305 ff.

²⁸ Schmid an Stapfer, 18. Dezember. — Pol. Jahrb., XX, 1906; Oechsli, I, 352. — Meyer schrieb über Redings Reise am 8. Dezember (wahrscheinlich an einen Ministerialbeamten in Bern): «R[eding]s Entschluß hat etwas Eigenes, obschon man nicht sagen kann: Method is in its madness. Sein Schritt verrät wenigstens eine große Unkunde des Geschäftsgangs, wenig Gefühl der Würde, die er seiner Stelle schuldig ist, und wenig Vorsicht der Gefahr, der er sich und das Land durch eine direkte Negoziation aussetzt, wo jedes Wort für ihn verfänglich ist... In einem Lande, wo man so geschwind Menschen durchblicket und nach ihrem eigentlichen Gehalt beurteilt, dürfte das, was dem Haufen originell und Charakter zu sein scheint, einer Rappelköpfigkeit und einem unbesonnenen Trotz zugeschrieben werden... Ich stehe mit unserm Statthalter [Genhart] in einer offenen Fehde, da ich ihm derbe Bemerkungen über die Infamie machte, die er hatte, einen Emigranten [Karl Pfyffer], der noch dazu allgemein verachtet ist, zum Zensor der Preßfreiheit zu ernennen...» (Stadtbibl. Bern, Mss. Hist. Helv., X, 223.)

²⁹ Verninac nannte ihn in einem Bericht an den Ersten Konsul: Chef du parti unitaire. (Dunant, 482 f., 501.) — Vergl. meine Abhandlung: « Vinzenz Rüttimann und die eidgenössische Politik in der Zeit der Helvetik, der Mediation und Restauration», Ztschr. f. S. G., III, Heft 3, 260 ff.

wurde dann Landesstatthalter und half am 17. April den vierten Staatsstreich durchführen, durch den die Unitarier wieder die Oberhand bekamen.

Die gemäßigt zentralistische Verfassung, die die neue unitarische Regierung entwarf, wurde im Juni 1802 durch eine Volksabstimmung in Kraft gesetzt. Zur Aufstellung der Kantonsverfassungen wurde in jedem Kanton durch den Senat eine Kommission bestellt. Meyer gehörte mit Statthalter Keller, Stadtpfarrer Müller, Exsenator Krauer und andern der Luzerner Verfassungskommission an 30. — Doch die neue Staatsordnung konnte sich nicht einleben, da im Laufe des Sommers in der demokratischen Innerschweiz und im aristokratischen Bern die allgemeine Erhebung zum Sturze der helvetischen Republik vorbereitet wurde. — Gleichzeitig bereiteten der soziale Aufstand und die Trennungsgelüste im Waadtland der Regierung schwere Sorge. Sie ernannte am 26. Juni Meyer zum Generalkommissär für dieses Gebiet. Die Auskunft, die er in Bern erhielt, und die Aussicht auf einen längeren Aufenthalt in Lausanne bewogen ihn aber zur Ablehnung der Mission 31. Ebenso lehnte er — trotz des dringenden Wunsches Renggers — die Übernahme eines Staatssekretariats ab 32. Die bisherigen Erfahrungen und die unsichere Aussicht konnten ihn nicht ermutigen. Auch die Zusammensetzung der Regierung unter der Leitung des Ränkeschmieds Dolder und die Haltung Verninacs, waren wenig vertrauenerweckend.

Als Bonaparte in schlauer Berechnung die französischen

³⁰ A. H., VIII, 641. Ernennung am 5. August 1802. — Meyer an Usteri, 1. August: «... Es ekelt mir davor, und das Ausschlagen in diesem Augenblick hat auch vieles gegen sich. Raten Sie mir!» Nach der Wahl sagte er: Jeder, der sich in dieser buntscheckigen Gesellschaft befinde, müsse sich fragen, ob die Regierung ihn zum besten halten wolle. (8. August.) — Er funktionierte als Sekretär der Kommission. — Pfyffer, Geschichte des Kts. Luzern, II, 101; A. H., VIII, 949.

³¹ A. H., VIII, 284. — An seine Frau, 4. Juli: « La vue seule de Berne m'a donné un dégoût qui me fortifie d'avantage dans ma résolution...» (F.-A. Meyer.)

³² Rengger an Usteri, 25. Juli 1802. — Wydler, Rengger, I, 119; Dejung, Rengger, S. 60.

Truppen zurückzog, wurde die Lage für die regierenden Unitarier immer schwieriger. Der Zusammenbruch der Helvetik kündete sich drohend an. Meyer verfolgte die sich überstürzenden Vorgänge mit wachsamem, vom Mißtrauen geschärften Auge 33. Bekümmert schrieb er Usteri, dessen Umgang er nun sehr vermißte: «Die gereiften Leidenschaften — des fremden Jochs befreit — werden sich mit den zerbrochenen Ketten bewaffnen und das Vaterland im Kampf des Stärkern, des Arglistigern vernichten; oder Anhänglichkeit an die alten Gewohnheiten und Vorurteile, Abneigung gegen jedes Nachdenken und Widersprüche gegen jedes Bessere, das einer gemächlichen und egoistischen Existenz unbehaglich ist, werden uns wieder in jenen lethargischen Zustand zurücksetzen, aus dem uns nur das Geklirr und die Stöße fremder Waffen für einen Moment weckten. Ich fürchte ... das einte und das andere, weil ich weder Kraft, noch Festigkeit des Willens, noch Aufschwung, noch innere Überzeugung dessen, was gut und gerecht ist, in jenen Männern erblicke, die berufen sind, das einte oder andere zu verhindern »34. Um der Regierung mehr Kraft zu geben, schlug er seinem Schwager Rüttimann vor, eine außerordentliche Tagsatzung zu berufen, fand aber kein Gehör. Als die Konferenz der aufständischen Urkantone in Schwyz zusammentrat, riet er zu militärischen Demonstrationen; selbst vor der Wiederberufung der französischen Truppen schreckte er nicht zurück, um den Bürgerkrieg und die Anarchie zu verhindern. Als letztes Mittel regte er schließlich die Errichtung einer Diktatur an, freilich nicht die Dolders! Aber Rüttimann und Füßli wagten in ihrer schwierigen Situation nichts Entscheidendes. «Sagunt ging durch sieben lange Beratschlagungen zugrunde; aber die Schweiz wird zugrunde-

³³ Oechsli, I, 385 ff.; Schüle, Die politische Tätigkeit des Obmanns Joh. Heinr. Füßli von Zürich (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, X, 145 ff.); Rüttimann, Ztschr. f. S. G., III, 273 ff. — Rüttimann an Füßli, 20. Januar 1803: «Bei Gott, er [Dolder], der Mann aller Parteien, hat uns keine Beweise seiner Freundschaft gegeben und unser gutmütiges Zuvorkommen mit List und elenden Machinationen vertauscht!» (Z.-B. Z., Mscr. M 1, 279.)

^{34 24.} Juli 1802.

gehen, da die Regierung gar nicht beratschlagt», schrieb er Usteri bitter 35.

Seit dem 11. August weilte Meyer als Vertreter des Luzerner Statthalters Keller einige Tage in Bern, um der Regierung beratend beizustehen und über die Vorgänge in den Urkantonen eingehend zu berichten. Er beantragte in der Ratssitzung vom 11. August wiederum wie 1798 militärische Demonstrationen, Vorsichtsmaßregeln für die Getreide- und Früchteeinfuhr, raschen Entschluß und feste Haltung 36. Da er eine verzagte, fast leichtsinnige Stimmung und die Intrigen Dolders sah, war er entrüstet und beunruhigt. «Ich schäme mich der Elendigkeiten, mit denen man sich herumtreibt und die in allem durchblicken. Es reuet mich, mich hierher begeben zu haben », schrieb er Usteri 37. Am 14. August beriet der Staatsrat in seiner und General Andermatts Anwesenheit über die Zwangsmaßregeln gegen die Urkantone und gab dem General und dem Regierungskommissär Keller Instruktionen. Auch mit Verninac hatte Meyer eine Unterredung. Er fragte ihn nach der Gesinnung der französischen Regierung, erhielt aber nur die ausweichende Antwort: die helvetische Regierung könne sie um eine Erklärung und um Beistand ersuchen 38. Dann reiste er wieder heim und verfolgte mit Sorge und Entrüstung die Vorgänge an der Rengg, in Schwyz, in Bern und in Luzern selbst. Als hier am 14. Oktober die Ergänzungswahl für die föderalistische Tagsatzung in Schwyz stattfinden sollte, riet er in der Gemeindeversammlung davon ab, um mit der Wahl nicht das Geschehene gutzuheißen; die Versammlung weigerte sich darauf mehrheitlich, die Wahl vorzunehmen 39.

Nachdem die föderalistischen Truppen die helvetische Re-

³⁵ An Usteri, 28. Juli, 1., 5., 8. August 1802.

³⁶ A. H., VIII, 726, 733, 735, 739. — An seine Frau, 12. August.

³⁷ 11. August 1802.

³⁸ An Usteri, 19. August: «Es hatte in Bern den Anschein, daß meine Vorstellungen einigen Eindruck machten. Aber der Geist des Wankelmuts oder Furcht zerstörten den folgenden Tag den Samen, der Wurzeln fassen zu wollen schien.» 26. August: «Die Herren legen sich auf die Bäuche und getrauen sich nur von Zeit zu Zeit, ihre Köpfe aufzuheben.» — Rüttimann, Ztschr. f. S. G., III, 274 f.

³⁹ Pfyffer, II, 125.

gierung nach Lausanne verjagt hatten, erfüllte sich, was Meyer vorausgesehen hatte, als er Usteri schrieb: «Höchst wahrscheinlich ist unser Land das Opfer irgend einer geheimen Politik, die sich entwickeln wird, wenn unser Elend den höchsten Grad wird erreicht haben » 40. Bonaparte griff mit seiner Proklamation von St. Cloud als Vermittler in den schweizerischen Wirrwarr ein und berief die helvetische Konsulta nach Paris. Meyer betrachtete dieses Einschreiten als augenblickliche Wohltat; doch sah er auch « ein Heer von Übeln und Bedrückungen und Drangsalen» für die Zukunft daraus erwachsen. «So ist unser Land durch fremde Politik, durch die Versuche der Föderalisierung, durch unsinnige Alligationssysteme, durch den unglücklichen 28. Oktober, durch eine verkehrte Moderationssucht, durch unsere eigene[n] Leidenschaften und Torheiten zur fremden Unterjochung, in der wir unser Heil aufsuchen müssen, reif geworden », schrieb er Usteri in einseitiger Beurteilung der Ursachen dieses Zusammenbruchs 41. Unter solchen Umständen war er nicht geneigt, das ihm von der zurückgekehrten Regierung angebotene Portefeuille der äußern Angelegenheiten oder der Rechtspflege anzunehmen; er wies die wiederholte Einladung mit scharfen Worten zurück 42. Dagegen ließ er sich schließlich durch seine Freunde zur Teilnahme an der Konsulta bewegen, trotzdem er voraussah, daß man nur nach Paris gehe « ad audiendum verbum principis » 43.

^{40 1.} Oktober 1802. Usteri stimmte ihm am 3. Oktober bei.

^{41 17.} Oktober 1802.

⁴² An Usteri, 28., 31. Oktober.

⁴³ Usteri an Meyer, Tübingen, 10. Oktober: « Die Deputation nach Paris ist seltsam genug. . . Immerhin wird es von größter Wichtigkeit sein, daß wenigstens ein paar sehr vorzügliche Männer, die durch und mit Stapfer arbeiten können, hingehen; und da kenne ich niemanden, der sich in mancherlei Hinsichten so ganz vorzüglich dazu eignen würde, wie Sie, mein Freund! Sie und Stapfer müssen das vollkommenste gegenseitige Zutrauen zueinander haben. Sie werden als Bruder des Generals [Maurus] Bonapartes Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und Ihr Geist und Ihre Einsichten werden dieselbe zu fesseln vermögen. Sie sind im Besitze einiger andern wichtigen Bekanntschaften in Paris. Die Posten, die Sie bekleideten, die Art, wie Sie von denselben abtraten, Ihre ganze passive Rolle seit einem Jahre, Ihre Sprachkenntnisse und so manche andern Eigenschaften, die Sie be-

Er ging als Privatmann, aber mit der Legitimation großer Erfahrung im Einheitsstaate und der Achtung seiner Parteifreunde. Am 12. November reiste er mit Usteri nach Paris, wo er am 20. ankam. Doch diesmal betrat er die Hauptstadt der Revolution und des großen Korsen nicht mehr mit den großen Hoffnungen seiner dritten Pariserreise vor sieben Jahren 44. Er arbeitete in engster Verbindung mit Usteri, Pestalozzi und Stapfer 15. Vorerst suchte man bei maßgebenden Persönlichkeiten gute Stimmung zu machen und das Terrain kennen zu lernen. Usteri und Meyer wurden in den ersten Tagen dem Außenminister Talleyrand vorgestellt. Auch der zweite und dritte Konsul empfingen sie und andere Unitarier sehr freundlich, äußerten sich aber nur in Allgemeinheiten 46. Die schwachen Aussichten und die Nachricht vom Tode seines Bruders, General Maurus Meyer, der in St. Domingo durch die Pest dahingerafft wurde, entmutigten Meyer sehr 47. Am 10. Dezember wurden endlich die Konferenzen mit den drei Kommissären Bonapartes eröffnet. Die

sitzen, sind ebenso viele Vorteile, die Sie mit sich nehmen und die in dieser Anzahl kaum irgend ein anderer besitzen möchte. Freilich wünschte ich nun gar sehr, daß Sie als Beauftragter — sei es der Zentralregierung oder des Kantons — reisen möchten.» (F.-A. Meyer.) — Meyer an Usteri, 28. Oktober: « Von allen Seiten dringt man in mich, nach Paris zu reisen...» Meyer hatte als privater Teilnehmer namentlich finanzielle Bedenken.

^{44 14} Briefe an seine Frau im F.-A. Meyer. — 22. November: « Paris a beaucoup changé depuis le dernier séjour que j'y ai fait. Mais ce n'est pas à son avantage, ni à celui du bien général. L'observateur remarque des choses importantes, et les conséquences qu'il en tire, ne peuvent que l'effrayer.»

⁴⁵ Meyer hatte die Ernennung Pestalozzis bei Usteri angeregt. (24. Oktober.) — Er vermutete, daß die Lage der Dinge auch Frankreich in Verlegenheit setze, und glaubte, man wolle bekannte Namen zur Dekoration in Paris haben oder mit ihnen den Zwiespalt in der Schweiz demonstrieren, sei es um scharfe Entscheidungen zu rechtfertigen, sei es um den Meinungskampf fortdauern zu lassen. (1. Dezember an seine Frau.)

⁴⁶ An seine Frau, 24. November: « Je continue, en attendant, de voir mes anciennes connaissances et amis et frappe à toutes les portes, devant lesquelles me conduit la convenance ou l'espoir...» — Stapfer an Mohr, 1. Dezember. — A. H., IX, 516; Briefe Karl Kochs im Neuen Berner Taschenbuch, 1903, S. 150 ff.; Guggenbühl, Usteri, I, 331 ff.; Oechsli, I, 421 ff.

⁴⁷ An seine Frau, 6., 9., 11. Dezember.

Botschaft des Ersten Konsuls, die dabei verlesen wurde, zeigte klar, daß dieser keine andere als eine föderative Organisation der Schweiz — aufgebaut auf den Kantonsverfassungen — wollte. Enttäuscht schrieb darum Meyer nach Hause: «Unsere Angelegenheiten nehmen hier eine ärgerliche Wendung. Man gewährt uns eine scheinbare Unabhängigkeit bezüglich unserer innern Angelegenheiten. Aber man vernichtet uns als Staat... Ich werde meine letzte Anstrengung machen, um dem zu genügen, was ich mir und meinem Vaterlande schuldig bin » ⁴⁸. Am 20. Dezember hatte er mit Stapfer eine ausführliche Denkschrift über die Lage der Schweiz beendigt, die die hervorragendsten Unitarier unterzeichneten. Wir müssen diese programmatische Darlegung Meyers und seiner politischen Freunde am Grabe ihres Einheitsstaates genauer betrachten ⁴⁹.

Meyer beruft sich einleitend auf die Botschaft des Ersten Konsuls und stellt ihr Schritt für Schritt die Ansicht der Unitarier entgegen, die er als im Interesse Frankreichs liegend darzustellen sucht; alles im diplomatischen Tone des Vertrauens und der Ergebenheit. Zunächst ist der Begriff der Unabhängigkeit zu klären. Diese wird eingeschränkt durch die Bündnisse und Verträge zwischen zivilisierten Staaten, bei kleinen Staaten aber besonders durch die Schutzmacht. Die innere Or-

⁴⁸ An seine Frau, 14. Dezember (franz.): «Ich bin in diesem Augenblick beschäftigt, eine Denkschrift zu redigieren...» — Oechsli, I, 423.

^{49 «} Denkschrift über die Lage der Schweiz, den Kommissarien der fränkischen Regierung von einer Anzahl helvetischer Deputierten im Dezember 1802 übergeben. » « Schweizerische Minerva », Basel und Aarau, 1803, Bd. I, 2. Stück, S. 1—44. — B. F. Kuhn an Rengger, 26. Dezember 1802: « Indessen haben Stapfer und Meyer eine Schrift aufgesetzt, worin der französischen Regierung die Notwendigkeit einer Zentralregierung, vorzüglich aus dem Gesichtspunkt des eigenen politischen Interesses gezeigt wird. Ich habe sie nebst mehreren andern Deputierten unterzeichnet. Aber auch dieser Schritt wird ohne Erfolg sein. Frankreich wird uns regieren wie ehemals. » — A. H., IX, 969. — Usteri an Meyer, 8. Oktober 1803: « In dem ersten Heft der schweizerischen Minerva habe ich Stapfers Memoire von letztem Winter übersetzt. . . Ich dächte für das zweite Heft, wann Sie nichts darwider haben, Ihre Denkschrift zu übersetzen. Daß ich kein[en] Namen nenne, versteht sich von selbst. » (F.-A. Meyer.)

ganisation eines solchen Kleinstaates muß sich dem Wunsche der Schutzmacht möglichst anpassen; er muß geneigt sein, die Opfer bringen, die mit seinen Daseinsberechtigungen verträglich sind. Die Organisationsform darf aber nie in dem, was man gewöhnlich Volksmeinung nennt, aufgesucht werden. «Diese Meinung hat nur das Ziel im Auge, aber sie kennt die Mittel nie, die zu jenem führen » 50. Denn jede Partei könnte sie für sich beanspruchen. Auch darf diese Meinung nicht der allgemeine Wille heißen; denn dieser ist nur auf Gerechtigkeit und Weisheit gegründet. Die Weisheit nimmt allerdings auf die Gewohnheiten, die Sitten und das Örtliche Rücksicht. Doch die Botschaft des Ersten Konsuls gibt diesen Verschiedenheiten zu großes Gewicht und zieht Schlüsse daraus, die für die gesellschaftliche Ordnung verderbliche Folgen haben müssen, während sie zu wenig Rücksicht darauf nimmt, daß die «Anmassung einer Partei», die früheren Organisationen, die Folgen der Revolution, der Ereignisse und Leidenschaften die Lage des Einheitsstaates verwickelt haben. Der Kanton Bern umfaßte vor der Revolution auch Ackerbauer, Fabrikanten, Älpler, Winzer mit verschiedenen Sprachen, Bedürfnissen und Sitten. Die Erfahrung von vier Jahren hat nicht minder gezeigt, daß sich die Schweiz mittels des Zentralsystems allein in äußerst schwierigen Zeiten halten und Frankreich wertvolle Dienste leisten konnte. Die Schwäche und das « widrige Geschick » der Zentralregierung waren keine Folge des Systems an sich, sondern « verschiedener demselben ganz fremder Ursachen, die den Gang der Regierung schwierig machten und hemmten » 51. Doch gerade in den letzten häßlichen Ereignissen liegt der Beweis für die Notwendigkeit eines kraftvollen Zentralismus. Diese Überzeugung ist allgemein in der Klasse der Besitzenden. — Früher gab es nur zwei Stände in der Schweiz: regierende Familien und Untertanen. Es fehlte fast ganz der dritte Stand,

⁵⁰ Ich zitiere nach der Übersetzung in der « Schweizerischen Minerva ». Dort ist in der Fußnote S. 2 ff. die Botschaft Napoleons, auf die sich Meyers Bemerkungen im einzelnen beziehen, übersetzt.

⁵¹ Gemeint ist natürlich in erster Linie die hinterhältige Politik Frankreichs bei den Parteikämpfen und Staatsstreichen, besonders der letzten Zeit.

« der in unabhängigen Glücksumständen, durch Einsichten und liebreiche Gesinnungen sich ausgezeichnet hätte ». Darum standen sich die Extreme während der Revolution gewalttätig gegenüber. Beide (die Aristokraten und «Patrioten») aber vereinigten sich gegen die einheitliche Gesetzgebung, die Aufstellung besoldeter Truppen, die Steuern; sie wollten die Souveränität der Kantone wiederherstellen und «der Willkür, den Vorurteilen, dem Fanatismus, welche man mit dem schönen Namen alter Gewohnheiten und Nationalsitten zierte, alle jene Stärke geben, die die Jahrhunderte der Unwissenheit, des Mönchtums und der Feudalität zurückbringen und ihre Existenz verewigen konnte». Ein solches System aber würde neuerdings «anarchische Zuckungen» verursachen, die mit völliger Vernichtung der Schweiz enden müßten. — Die Revolution zerstörte nicht in erster Linie das ohnehin sehr schwache Bundesverhältnis, sondern vielmehr die Verfassungen der Kantone. « Dadurch ist die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge unmöglich geworden». Jede neue Form erregt Spaltung und Widerstand; darum muß die neue Organisation die Kraft haben, solche Widerstände zu beseitigen. Die Unitarier sind also der Meinung, daß durch die Konsulta in erster Linie die neue schweizerische Verfassung bestimmt werden müsse. Der Auftrag Bonapartes, zuerst die Kantonsverfassungen als Grundlage aufzustellen, versetzt sie in die größte Verlegenheit; sie fragen sich, ob sie bevollmächtigt seien, für ihre Kantone eine konstituierende Gewalt auszuüben; übrigens sind dann auch die Kantone sehr ungleich vertreten. Und wenn allen Verschiedenheiten der Schweiz souveräne Macht zugesprochen werden soll, dann muß der Gesellschaftsvertrag als aufgelöst betrachtet werden, weil sich die Interessen vollständig durchkreuzen; man denke an die Liquidation der Helvetik, die Schulden, Entschädigungsforderungen usw. Keiner der souveränen Kantone wird dabei einen Richterspruch anerkennen. Aber auch die Gleichheit der Rechte wird vernichtet werden oder sich «in die Ausschweifungen einer Demokratie verlieren ». Parteileidenschaft, Korruption, Verfolgung, Willkür, werden die Folge sein; die friedliebenden und aufgeklärten Männer werden sich zurückziehen. Die Unruhe des einen Kantons bedroht die Ruhe des andern. Bei solchen Zuständen werden alle höhern Interessen der Gesellschaft, der Zivilisation und der Kultur leiden. Ackerbau, Industrie und Handel werden wieder gehemmt werden; das Volk wird ins Elend versinken, aus dem es jahrhundertelange Anstrengungen emporgehoben haben. Die Vorteile des Föderativsystemes, die die Botschaft in den Staatsfinanzen sieht, sind nur scheinbar, wenn man die Ausgaben der 18-20 Kantonsregierungen zusammenzählt und mit denen einer einzigen Zentralregierung vergleicht. Die kleinen Kantone könnten sich allein kaum mehr aufrechterhalten. — Welche Garantie gäbe es nun im Föderativstaate gegen Schwierigkeiten und Veränderungen in den Kantonen? Im Innern der Kantone liegt sie nicht: Denn die Revolution hat den Magistraten den Glanz der Geburtsvorrechte genommen; der Gehorsam ist nicht mehr blind und willig; die Schätze der alten Regierungen sind verschwunden; die Milizen sind keine Werkzeuge der Regierenden mehr, weil sie selbst ein Teil des Volkes sind. Auch im Bunde der Kantone liegt diese Garantie nicht: Schon in der alten Eidgenossenschaft fürchteten sich diese vor gegenseitiger bewaffneter Hilfe. Ein Souverän anerkennt keine Richter. Ein Bund ohne Finanzen, Truppen und Verwaltungsbefugnisse hat keine reelle Kraft. — Es bliebe nur die äußere Garantie. Diese ist wünschbar für die Gesamtheit, nicht aber für die einzelnen Teile. Der französischen Regierung müßte es äußerst zuwider sein, wenn sie sich unaufhörlich in die unglücklichen Zwistigkeiten der Schweiz einmischen müßte. stetes Eingreifen würde die Aufmerksamkeit der andern Großmächte erregen. «Es würde eine solche Garantie den Wünschen der [schweizerischen] Nation keineswegs entsprechen, indem dadurch ihre Unabhängigkeit in Bezug auf innere Verwaltung in der Tat vernichtet würde, ohne des Nachteils und der Gefahren zu gedenken, welche sie in anderer Hinsicht befürchten könnte». Im Föderativstaate wäre zudem eine verschiedenartige Außenpolitik zu befürchten; der zweite Koalitionskrieg und die frühere Geschichte zeigen, daß bei allen innerpolitischen Kämpfen die Minderheit die Hülfe einer fremden

Macht angerufen hat. So wird es auch bei den souveränen Kantonen sein, die mit ihren Mitteln geheime Agenten bei fremden Höfen halten können. «Die Schweiz kann keinen natürlicheren Bundesgenossen haben als Frankreich. Wechselseitige Achtung hat diesen Bund auf dem Schlachtfelde von St. Jakob gebildet. Die daraus erwachsenden Vorteile haben seine Güte bewiesen... Die Schweiz bedarf für ihre Erhaltung mehr als je eines Beschützers». Nur durch die «Zentralität» aber kann ein einheitliches System der schweizerischen Außenpolitik erreicht werden; nur durch sie wird der Wille des Ersten Konsuls bezüglich des Verhältnisses zwischen Frankreich und der Schweiz erfüllt. Sie wird unter der Leitung rechtschaffener und einsichtiger Männer (der «Republikaner»!) die Schweiz zum Bollwerk Frankreichs machen. Der zweite Koalitionskrieg hat den Beweis dafür erbracht. — Frankreich muß aber die jahrhundertealte Unabhängigkeit der Schweiz respektieren. «Die Übermacht kann uns vernichten, aber sie vermag nicht jenes Gefühl auszutilgen, in welchem jede Mutter ihre Kinder mit größerer Sorgfalt die Geschichte Wilhelm Tells lehren und sie für seinen Ruhm erziehen wird». Die Unitarier teilen die Ansicht des Ersten Konsuls über die schweizerische Wehrmacht und ihr Verhältnis zur Neutralität nicht 52. «Der Geist unseres Volkes hat sich stets kriegerisch gezeigt». Das Kriegswesen aber wurde im langen Frieden vernachläßigt. Mut und Tapferkeit aber reichen gegen eine geschulte Taktik nicht aus; das hat die Erfahrung gezeigt. «Solange das Gleichgewicht von Europa auf der Stärke der großen Mächte, die sich gegenseitig die Wage hielten, ruhte, fand die schweizerische Neutralität ihre Gewährleistung in der Eifersucht jener Mächte. Allein die Übermacht

⁵² Die Botschaft Bonapartes sagte: «Finanzen, Kriegswesen, Verwaltung: nichts kann bei euch gleichförmig sein. Ihr hieltet nie besoldete Truppen... Auf der Höhe der Bergkette wohnend, die Frankreich, Deutschland und Italien trennt, ererbtet ihr zugleich etwas vom Geiste dieser verschiedenen Nationen. Die Neutralität eures Landes, das Glück eures Handels und eine hausväterliche Verwaltung sind die einzigen Gegenstände, die euer Volk vergnügen und euch erhalten können.»

der einen derselben [Frankreichs] hat jenes Bollwerk der Gebirge, welches unüberwindlich geschienen hatte, umgeworfen und den Zauber unsrer Neutralität zerstört». Darum muß die Schweiz ihre Grenzen selber schützen können. «Unsere Neutralität muß künftig bewaffnet sein». Dies ist für Frankreich nur nützlich und kann ihm kein Mißtrauen einflößen, da die Schweiz ihre Waffenmacht nie gegen ihren mächtigsten und natürlichsten Beschützer mißbrauchen wird. Frankreich kann zudem die Bande des Vertrauens noch verstärken durch einen Handelsvertrag, welcher die schweizerische Industrie heben und die Anhänglichkeit und Zuneigung des arbeitenden Volkes und der Regierungen verstärken müßte.

Aus diesen Erwägungen heraus wächst die Idee einer Zentralorganisation. Diese schließt keineswegs die verschiedenen Modifikationen zugunsten der besonderen Verhältnisse in den verschiedenen Landesteilen aus, nur solche, die Widerstand gegen eine feste Ordnung erzeugen. «Unser Volk hatte Reformen gewünscht; an deren Stelle nahm man eine Revolution vor. Seither sind so viele Begriffe in der Masse des Volkes verbreitet worden, und es sind so viele Veränderungen aller Art erfolgt, daß es ungleich schwieriger geworden sein muß, rückwärts statt vorwärts zu schreiten». Die Leidenschaften, die seit dem 28. Oktober durch den Krieg und den Aufenthalt fremder Truppen in der Schweiz entstanden und wuchsen, sind noch in ihrer ganzen Kraft lebendig und müssen mit starker Hand erdrückt werden, wenn ihre traurigen Wirkungen abgewandt werden sollen. « Das Volk ist überhaupt ruhig, aber es wird durch Führer gereizt, deren Zahl sehr klein ist, die aber in den verschiedenen Teilen der Schweiz zerstreut sind und darum nur durch eine Zentralität bewacht und im Zaume gehalten werden können». Auch die föderalistische Tagsatzung in Schwyz erkannte diese Notwendigkeit für die Ruhe und die öffentliche und private Sicherheit. Die Meinungsverschiedenheit der Parteien besteht nur im Mehr oder Minder und in der Personenfrage. Die Unitarier wollen nur das allgemeine Beste, den öffentlichen Wohlstand. Allerdings erkennen auch sie die Schwierigkeiten der strittigen Frage; es frägt sich aber, welche Lösung die Dauer

garantiert. Diese hängt auch stark von der Zusammensetzung der künftigen Zentralregierung durch den Ersten Konsul ab. Eine Diktatur eignet sich für die Schweiz nicht; dagegen haben sich im Laufe der helvetischen Revolution Männer («Republikaner»!) gefunden, «die durch ihre Einsichten bei ihrer Rechtschaffenheit und bei ihrer Anhänglichkeit an Frankreich das vollkommenste Zutrauen einflößen könnten». Ihnen würde es sicher gelingen, die Gemüter zu besänftigen, die öffentliche Ruhe zu sichern und das Zutrauen des Volkes neu zu gewinnen.

Mit der Denkschrift wurde dem Ersten Konsul die Zusammenfassung der «Grundlagen einer Zentralregierung» überreicht. Sie lautet wörtlich: «Die allgemeine Regierung der helvetischen Bundesstaaten umfaßt: die politschen Verhältnisse mit dem Ausland; die bewaffnete Macht und die Organisation der Milizen; die Gewährleistung der Kantonalverfassung; das Entscheidungsrecht über Streitigkeiten zwischen verschiedenen Kantonen; die Sicherheitspolizei für alles dasjenige, was die Erhaltung der Ruhe des Staates und der Beobachtung der Föderalgesetze betrifft; die Oberaufsicht über Zivilund Kriminalrechtspflege; die Kriminalgesetzgebung; Gesetze und Verfügungen, die das Kommerzwesen betreffen: Zollstätten und Zölle, Posten und Münzwesen; die allgemeinen öffentlichen Unterrichtsanstalten. - Die Zentralregierung ist einer von den Kantonen ernannten Tagsatzung und einem permanenten Rate von 24 bis 30 Mitgliedern — die durch die Tagsatzung also ernannt werden, daß jeder Kanton wenigstens ein Mitglied dazu liefert — übertragen. In bezug auf die allgemeine Gesetzgebung steht die Initiative der Gesetze dem Rate und ihre Sanktion der Tagsatzung zu. — Der zentralen Bundesregierung werden zur Bestreitung ihrer Ausgaben die Einkünfte der Nationalverwaltungen der Posten, der Salzwerke und des Salzes, der Bergwerke, des Pulvers, des Salpeters und der Münzen überlassen. Der Überschuß, der sich bei diesen Einkünften — über die Regierungsausgaben hinaus - zeigen wird, soll alljährlich in die Militärkasse des Staates geworfen werden. Außer diesem Überschusse der jährlichen Einkünfte der Regierung fließen der Militärkasse der Ertrag der Zölle und Zollstätten und derjenige der Stempelabgabe zu. Für die Errichtung und den Unterhalt der allgemeinen öffentlichen Unterrichtsanstalten soll eine besondere Kasse gebildet werden, zu der die Kantone nach dem Verhältnis ihrer Domänen, Schuldtitel und Klostergüter beitragen». —

Diese ausführlichen Darlegungen Meyers und seiner uni-Freunde enthalten bei aller parteimäßigen Überschätzung des Zentralismus, bei aller Anschwärzung des Föderalismus und der Föderalisten doch manche politischen Wahrheiten, die sich in unserem Lande erst nach jahrzehntelangen Kämpfen durchrangen und die geistigen Grundlagen des modernen Bundesstaates wurden. Denken wir nur an die Hervorhebung des dritten Standes, die Rechtsgleichheit, die schweizerische Unababhängigkeit und bewaffnete Neutralität! Die Grundlinien für die Organisation des künftigen Bundesstaates sind in vielen Punkten ganz die von 1848, in einigen allerdings zentralistischer und weniger demokratisch, so in der Einheit der Kriminalgesetzgebung, des Erziehungswesens, und in der Organisation und Kompetenz der eidgenössischen Behörden. — Doch die Betonung der Unabhängigkeit und Stärke der Schweiz widersprach den Interessen des Vermittlers. Darum gab er den Bundesstaat preis und benützte die Anregungen der Unitarier nur, wo es ihm paßte 53. — Die Denkschrift wurde am 27. Dezember den Kommissären übergeben und mit den andern vom Vermittler ad acta gelegt 54.

⁵³ Oechsli schreibt (I, 429): « So warf er den Altgesinnten die Einheit, der Revolutionspartei die Aristokratie als Opfer hin und befriedigte damit unleugbar die Menge auf beiden Seiten. Durch diese vom französischen Standpunkt aus meisterhafte Politik brachte er es fertig, daß die konservativen Ländler im Gebirge und die radikalen Patrioten der Flachkantone in ihm gleichermaßen den Beschützer ihrer Freiheit sahen und seine Vermittlung als eine Wohltat empfanden. » Es wäre nach meiner Ansicht noch beizufügen, daß Bonaparte in manchem die damaligen Bedürfnisse der Schweiz besser verstand als die Reformer in ihrer doktrinären Einstellung, bei allem guten Willen.

⁵⁴ Meyer schrieb seiner Frau am 20. Dezember: «Les choses sont bien mal de partout. Nous serons joués complètement, et l'on s'y prend

Auch die letzte Hoffnung Meyers und seiner Freunde auf die Beibehaltung eines modifizierten Einheitsstaates wurde so vernichtet. Es blieb ihnen nichts übrig, als bei der Aufstellung der Kantonsverfassungen von ihren Ideen zu retten, was zu retten war. Meyer machte sich an die Ausarbeitung der künftigen Verfassung für Luzern, trotzdem er nicht offizieller Delegierter seines Heimatkantons war. Bei der Beratung kam es aber zwischen den zwei «patriotischen» Demokraten Krauer und Kilchmann und den drei «Republikanern» Keller, Rüttimann und Meyer zu einer Spaltung wegen der ersten Wahlen. Die drei lehnten eine demokratische Wahlart ab, weil sie dabei Verwirrung und sogar Rückkehr des aristokratischen Regiments befürchteten. Rüttimann und Meyer erklärten, daß sie sich an diesen Verfassungsarbeiten nicht mehr beteiligen werden; doch nahm Meyer an der Konferenz der Luzerner Delegation mit Roederer teil. Keller gab einen eigenen Organisationsentwurf ein 55. Luzern wurde dann dem Verfassungstypus der alten Städte eingeordnet.

de façon que l'on a peur de notre pays. L'âge et l'expérience cependant nous rend[ent] clair des axiomes qu'on ne comprenait pas dans sa jeunesse. Je vois tous les jours mieux que les hommes de bien ne réussissent jamais à faire tout le bien qu'ils désirent. Mais d'un autre coté, les méchants ne parviennent non plus à faire tout le mal qu'ils voudraient bien faire. Le résultat est toujours un état mixte des choses, qui porte l'empreinte de l'ouvrier. Mais en gênant les articulations de l'humanité, il ne peut l'anéantir, et celle-ci ne laisse pas de marcher toujours en avant. Voilà ce qui entretient mon courage et fait l'objet de ma consolation. »

⁵⁵ Meyer an seine Frau, 20., 27. Dezember: « De cela tu vois qu'aussi nos affaires vont mal, et qu'il n'est plus moyen d'espérer de sauver notre canton d'une confusion, qui embrasera en peu de temps toute la Suisse. » — Frau Meyer berichtete ihrem Gatten am 7. Januar 1803: Gerüchte sagen, daß im Kanton Léman und Zürich Adressen für die Vereinigung mit Frankreich zirkulieren, und daß der Luzerner Deputierte Kilchmann eine Adresse im Kanton herumgehen lasse. Bonaparte werde bald nicht mehr wissen, wie er alle Wünsche befriedigen solle. « Pour mettre fin à tous ces tripotages, il lèvera la main sur nous et dira: Vous ne savez ce que vous voulez; il est temps qu'on vous gouverne... Jamais, jamais les Suisses ne s'entendront plus à moins que le besoin et le malheur général les réunissent un jour. » (F.-A. Meyer.)

Nachdem Meyer auf Wunsch seiner Freunde bis Mitte Januar 1803 in Paris ausgeharrt hatte, gab er alle Hoffnung auf einen günstigen Ausgang der Konsulta auf und reiste nach dem 15. Januar nach Hause. Im letzten Pariserbrief hatte er geklagt: «Ich bin hier mit einiger Hoffnung angekommen; ich reise ab mit zerrissenem Herzen, voll Befürchtungen für die Zukunft» 56.

Am 19. Februar 1803 übergab Bonaparte dem Ausschuß der beiden schweizerischen Parteien die Mediationsakte, die den lebensunfähigen Einheitsstaat beseitigte und unter Wahrung der wichtigsten Errungenschaften der Revolution den traditionellen, aber zur Abhängigkeit von Frankreich verurteilten Staatenbund schuf. Meyer glaubte nicht, daß die neue Verfassung der Schweiz Frieden und Ruhe wiedergeben könne. Er war kein Mann der Kompromisse und darum mit den Zugeständnissen der Unitarier schon während der Verhandlungen nicht einverstanden. Man hätte «offen und derb und hartnäckig» auftreten sollen, meinte er. «Zu verlieren hatten wir doch nichts, und wenn man zum Kapitulieren genötigt worden wäre, so wäre sie [die Verfassung] günstiger ausgefallen, als sie ausfallen mußte, da man aus Klugheit gleich zu kapitulieren anfing» 57. Erbittert schrieb er über Frankreichs Politik: «Die moralische Kraft, mit der alle

⁵⁶ An seine Frau, 8., 15. Januar 1803 (franz.). Von Luzern aus schrieb er Usteri: «Wenn ich über meine Rückreise eine Reue empfinden würde, so bestände sie bloß darin, daß ich sie nicht früher angetreten habe. » (2. Februar.)

⁵⁷ An Usteri, 2. Februar 1803; an Stapfer, 27. Februar 1803 (Pol. Jahrb., XX, 208). Am 15. August 1811 schrieb Stapfer an Meyer, in scharfer Selbstkritik: «... Das Unglücklichste war, daß wir ganz verlernt hatten, in uns selbst Hülfe zu suchen. Die Hände im Schoß, erwarteten wir sie von der Vorsehung, von unsern Rechten, von dem Interesse bald dieses, bald jenes Nachbarn, dem wir unsere Existenz viel zu nützlich glaubten, als daß er zu unserm sichtbaren oder unsichtbaren Beschützer im Krieg und im Kabinette sich aufzuwerfen vernachlässigen könnte. Unsere ganze Tätigkeit schränkte sich auf Klagen, Seufzen, Hoffen, Intrigieren bei Fremden ein, und den Rest unsrer Energie verzehrten wir in der Kränkung, Befehdung und Unterdrückung unserer politischen einheimischen Gegner. Eigentliche Anstrengung und Freiheitsliebe äußerte sich allein in den Hochgebirgen und zwar nur Zuckungen davon, durch krassen Unverstand und abwechselnde Szenen von Bauernübermut und demokratischer Führerduplizität entehrt...

liberalen Männer Europas Frankreich unterstützten, ist dahin, seitdem sie sehen, daß B[onaparte] die Freiheit zernichtet und durch eine perfide Politik ganz Europa zu beherrschen sich bestrebt » 58.

Die Abneigung Meyers gegen die neue Staatsordnung mit ihren stärkeren föderalistischen und demokratischen Tendenzen wuchs immer mehr, als Luzern unter bäuerlichautokratischen Einfluß kam, weil die Wahlen der Landschaft im Großen Rate das Übergewicht über die Stadt gaben. Er kandidierte in Pfaffnau, schied aber durch das Los aus. Verbittert und an der politischen Zukunft verzweifelnd, zog er sich für Jahre ins Privatleben zurück. Die Enttäuschung über den Ausgang der helvetischen Revolution, die er mit so großen Hoffnungen und Plänen begrüßt hatte und der er seine körperliche und geistige Kraft auf einem wichtigen und verantwortungsvollen Posten mit Geschick und Fleiß und manchem guten Erfolge geweiht hatte, lähmte seine geistige Schaffensfreude, nicht aber sein politisches Interesse. Die ungünstigen Erfahrungen dieser Jahre und die Beobachtungen der Mediationszeit führten ihn dann immer mehr vom nahen Standpunkt des Geistesaristokraten zum früheren des Geburtsaristokraten zurück. Die Restaurationsidee und das Autoritätsprinzip gewannen auch auf ihn — wie über manchen andern Zeit- und Kampfgenossen entscheidenden Einfluß. So stand er beim Zusammenbruch der Herrschaft Napoleons und seines Vermittlungswerkes mit Rüttimann und Keller an der Spitze der aristokratischen Partei, die den Staatsstreich vom Schmutzigen Donnerstag 1814 inszenierte. Er war während des aristokratischen Regimes von 1814 bis 1831 als Staatssäckelmeister eine Hauptstütze der Luzerner Regierung und der konservativen Partei, bis der neue Liberalismus - der seine Ideen an der gleichen Quelle holte, wie seinerzeit der junge Meyer und seine Ge-

In Wahrheit: es ist ein Wunder, es ist ein unverdientes Geschenk des Gotts unsrer Väter, daß wir noch so schöne Bruchstücke unserer Nationalexistenz und der Achtung unserer europäischen Mitbürger retteten...» (F.-A. Meyer.)

⁵⁸ An Usteri, 24. März 1803.

sinnungsfreunde — über seinen harten Kopf und sein Autoritätsbewußtsein hinwegstürmte und er als ein Stiller im Lande das Werden des neuen Bundesstaates verfolgte 59.

⁵⁹ Er starb am 10. November 1848 als Fünfundachtzigjähriger, vier Tage nach dem Zusammentritt der Bundesversammlung zur Konstituierung der neuen Eidgenossenschaft.